

Der spektakuläre Auftritt des Gründers der deutschkatholischen Glaubensgemeinschaft Johannes Ronge am 23. September 1845 im Ulmer Münster

Burckhard Pichon

Einleitung

Die 30er und vor allem die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts waren bekanntlich die große Zeit der bürgerlichen Vereine. Thomas Nipperdey, der Altmeister der Vereinsforschung, spricht sogar davon, dass um 1840 aus der „Vereinsbereitschaft der Bürger eine Art Vereinsleidenschaft geworden“¹ sei. Im Gegensatz zu den durch Herkunft und sozialen Stand bestimmten herkömmlichen Korporationen konnten sich die Mitglieder in ihren Vereinen frei organisieren und sich dabei bis zu einem gewissen Grade als selbstbestimmende Individuen erleben. Gleichzeitig besaßen die Vereine damit eine „Schlüsselfunktion für die Formierung des Bürgertums, sie waren der soziale Kitt, der die bürgerliche Gesellschaft Ulms zusammenhielt“². In einer Stadt wie Ulm mit ihren etwa 20.000 Einwohnern, davon etwa 2.000 stimmberechtigten Bürgern, zählt man für die 1830er Jahre „150 gesellschaftliche Zusammenschlüsse“³ mit 600 bis 800 „fest organisierten“ Vereinsmitgliedern⁴. Im darauffolgenden Jahrzehnt dürften es „noch erheblich mehr“⁵ gewesen sein. Im Zeichen scheinbar harmloser bürgerlicher Geselligkeit konnten sich hier am Vorabend der Revolution von 1848 die Mitglieder einüben in praktischer Demokratie. Mit ihren Prinzipien der Gleichberechtigung

¹ Thomas Nipperdey: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Ders. (Hg.): Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert. Göttingen 1972. S. 3.

² Michael Wettengel: Ende oder Aufbruch? Das Ulmer Bürgertum nach der Mediatisierung. In: UO 53/54 (2007) S. 245.

³ Eckhard Trox: Bürger in Ulm. Vereine, Parteien, Geselligkeit. In: Hans Eugen Specker (Hg.): Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben der Stadt. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 7). Ulm 1990. S. 176. (für 1836).

⁴ Wolf-Dieter Hepach hat für 1838 in den 20 bedeutendsten Vereinen zusammen 1.899 Personen errechnet, darunter natürlich zahlreiche Doppelmitgliedschaften. Wolf-Dieter Hepach: Ulm im Königreich Württemberg 1810-1848 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 16). Ulm 1979. S. 139.- Einer der größten Vereine war der 1825 gegründete „Liederkrantz“ mit 412 Mitgliedern (1837) trotz eines Jahresbeitrags von 2 fl 24 kr (*ebda.*, S. 136).

⁵ Trox (wie Anm. 3) S. 176.

der Mitglieder, zumindest formal, mit gleichem Stimmrecht, teils sogar schichtenübergreifender sozialer Gleichberechtigung, freier Meinungsäußerung beim „Räsonnieren“, also der Diskussion über die Zeitereignisse, wurden die Vereine zu einem „Gegenbild der politischen Alltagswelt des Vormärz“⁶. Darüber hinaus trugen sie wesentlich dazu bei, dass sich ihr Publikum „in konkretem historischen Handeln in der Stadt“⁷ überhaupt erst „als Bürgertum konstituierte“⁸.

Anders als diese häufig dem liberalen Zeitgeist verpflichteten und damit latent oppositionellen Vereine, waren von Beginn an offen oppositionell die in den 1840er Jahren entstehenden neuen religiösen Glaubensgemeinschaften, seien sie nun protestantischen Ursprungs wie die „Lichtfreunde“ oder seien sie katholischen Ursprungs wie die „Deutschkatholiken“. Zunächst waren sie intern oppositionell gegen ihre Kirchenleitung, damit aber waren sie es wegen des engen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat letztlich auch gegen die staatliche Leitung. Erstaunlich ist, welche Massenbewegung diese neuen Glaubensrichtungen innerhalb kürzester Zeit auslösten.

Am Beispiel der Reise Johannes Ronges, des Gründers der Deutschkatholiken, durch Württemberg im Herbst 1845, speziell an den Umständen seines spektakulären Auftritts im Ulmer Münster am 23. September des Jahres, soll gezeigt werden, welche begeisterten Reaktionen der Besuch dieses Oppositionellen auslöste und wie die württembergische Regierung diese Reaktionen zu kanalisieren versuchte. Dies wirft auch ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Stimmung der Bevölkerung am Vorabend der Revolution. Wir erleben hier ein kurzfristiges, scheinbar harmloses Vorbeben, aber die Ereignisse des Ausbruchs der Revolution im März 1848 lassen sich schon hier erahnen.

Die Entstehung der Deutschkatholiken

Im Jahre 1844 wurde von Bischof Arnoldi in Trier – mit Genehmigung der Regierung und „Unterstützung der preußisch-protestantischen Administration“⁹ – eine von der katholischen Kirche besonders verehrte Reliquie, der sogenannte ‚Heilige Rock‘ Christi ausgestellt¹⁰. Dies löste eine wahre Massenwallfahrt aus, innerhalb von 50 Tagen strömte über eine halbe Million Gläubiger in mehrheitlich organisierten und wohlgeordneten Pilgerzügen nach Trier. Gleichzeitig erhob sich dagegen aber auch stürmischer Protest. Weite Teile des aufgeklärten, liberalen Bürgertums erkannten darin ein Zeugnis mittelalterlichen Aberglaubens¹¹, darüber hinaus aber auch einen Beweis für den zunehmenden Einfluss

⁶ Uwe Schmidt: „Ein redlicher Bürger redet die Wahrheit frei und fürchtet sich vor niemand“. Aschaffenburg 2007. S. 22.

⁷ Wettengel (wie Anm. 2) S. 245.

⁸ Ebd.

⁹ Horst Groschopp: Dissidenten. Freidenkerei und Kultur in Deutschland. Berlin 1997. S. 87.

¹⁰ Angeblich das Gewand, das Christus bei seiner Kreuzigung getragen hat. Einer späteren Legende zufolge von der Kaiserin Helena im Jahre 326 nach Trier gebracht, soll das ungenähte Stoffstück auch die Einheit der (katholischen) Kirche symbolisieren. Die Ausstellung dauerte vom 18. Aug. bis zum 6. Okt. 1844.

¹¹ Die Pilger beteten: *Heiliger Rock, bitt' für uns.* - Sylvia Paletschek: Frauen und Dissens. Frauen im Deutsch-katholizismus und in den freien Gemeinden 1841-1852. Göttingen 1990. S. 19. Angeblich geschahen elf durch den Rock bewirkte Wunder, was die Ulmer Schnellpost vom 6. Feb. 1845 mit dem Hinweis kommentierte: *Am Rhein die Narrenzähl.*

der katholischen Kirche¹² und ihre zunehmende Abhängigkeit von Rom¹³ (Ultramontanismus).

In Breslau veröffentlichte ein ehemaliger katholischer Kaplan namens Johannes Ronge¹⁴ ein öffentliches Protestschreiben an den Trierer Bischof, in welchem er die Ausstellung des Rocks als *Götzenfest* anprangerte¹⁵. Die Folge war, dass Ronge nach seiner vorangegangenen Suspendierung vom Kirchengendienst¹⁶ am 4. Dezember 1844 auch exkommuniziert wurde.

Seine Schrift fiel in eine Zeit, in der – vor allem in Preußen – heftig diskutiert wurde über den Kurs der (in diesem Falle: protestantischen) Kirche, z. B. das Problem eines innerkirchlichen Pluralismus, speziell das Verhältnis zwischen neupietistischer Orthodoxie und Rationalisten, aber auch über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Der neue (seit 1840) preußische König Friedrich Wilhelm IV. sah die Kirche immer stärker als eine Art „christliche Kampfgesellschaft“¹⁷ gegen jegliche Art von revolutionären Tendenzen. Die Folge war, dass das Christentum zunehmend „seine integrierende Funktion für die Gesamtgesellschaft [verlor]; es wurde selbst Partei“¹⁸.

So nimmt es nicht Wunder, dass gleichzeitig auch zahlreiche Streitschriften erschienen, die öffentlich Ronges Partei ergriffen. Dieser rief daraufhin am 12. Januar 1845 auf zur Gründung einer neuen „romfreien“ Glaubensgemeinschaft. Innerhalb kürzester Zeit entstanden – vor allem im preußischen Schlesien und in Sachsen – zahlreiche deutschkatholische Gemeinden¹⁹. Mit ihrem Namen wollten sie zum Ausdruck bringen, dass sie im Gegensatz zur ‚römisch-katholischen‘ Kirche nicht von Rom abhängig waren. Zentrales Anliegen war die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen und damit die Ablehnung jeder Art von Hierarchie²⁰. Daraus folgend lehnten sie den Primat des Papstes,

¹² Voraufgegangen waren die „Kölner Wirren“ von 1836-1841, in denen der preußische Staat insbesondere seine Gesetzgebung für gemischt-konfessionelle Ehen gegen den Kölner Erzbischof durchzusetzen versuchte. Nach dem Einlenken des Staates unter dem neuen König Friedrich Wilhelm IV. (1840) wirkte jetzt diese Massenwallfahrt nach Trier wie eine „machtvolle Siegesdemonstration der katholischen Kirche“. Jörn Brederlow: „Lichtfreunde“ und freie Gemeinden. München/Wien 1976. S. 34.

¹³ Von der „Betonung der überterritorialen Zusammengehörigkeit unter der eindeutigen Leitung des Papstes und der Kurie“ erhoffte sich die katholische Kirche Rückhalt in der Auseinandersetzung mit dem Staat. Wolfgang Hardtwig: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum. München 1998. S. 169.

¹⁴ Ronge wurde am 16. Okt. 1813 in Bischofswalde bei Neisse in Schlesien geboren. In bäuerlicher Umgebung wuchs er zusammen mit neun Geschwistern auf. Nach dem Studium der katholischen Theologie in Breslau erhielt er eine Anstellung als Kaplan in Grottkau (1840-1843).

¹⁵ Jesus habe *seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist* [hinterlassen]. *Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern!* Johannes Ronge: Offenes Sendschreiben an den Herrn Wilh. Arnoldi, Bischof zu Trier (Laurahütte, den 1. Okt. 1844), veröffentlicht in den von Robert Blum herausgegebenen ‚Sächsischen Vaterlandsblättern‘. Davon sollen in der 2. Auflage 40.000 Exemplare verkauft worden sein. Brederlow (wie Anm. 12) S. 34 Anm. 43. Abgedruckt ist der vollständige Text u. a. bei Friedrich Wilhelm Graf: Die Politisierung des religiösen Bewusstseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz. Das Beispiel des Deutschkatholizismus. Stuttgart 1978. S. 196-199.

¹⁶ Als dem vom Breslauer Domkapitel gewählten freisinnigen Breslauer Bischof die Anerkennung von Rom verweigert wurde, erschien ein kritischer Artikel, der Ronge zugeschrieben wurde und zu seiner Suspendierung führte.

¹⁷ Brederlow (wie Anm. 12) S. 18 unter Berufung auf Franz Schnabel.

¹⁸ *Ebda.*

¹⁹ Am 12. Feb. 1845 wurde die erste deutschkatholische Gemeinde in Leipzig von Robert Blum gegründet.

²⁰ Da die Deutschkatholiken die Gültigkeit von Dogmen ablehnten und die Selbstbestimmung jeder einzelnen Gemeinde betonten, ist es schwer, sie auf ein einheitliches Glaubensbekenntnis festzulegen. Ihre Theologie gilt als wenig originell, eher als „Rezeption von Positionen der protestantischen akademischen Theologie“. Graf (wie Anm. 15) S. 67. Andererseits musste der Deutschkatholizismus „auch dogmatisch zur

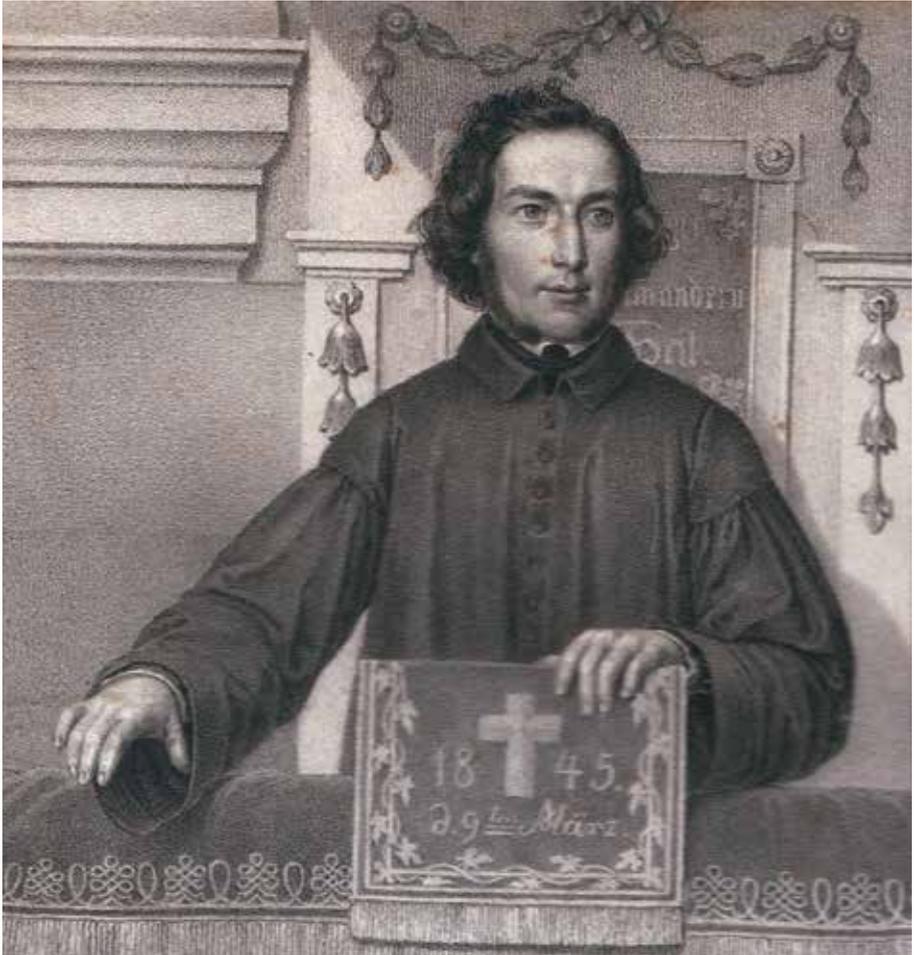


Abb. 1 - Johannes Ronge beim Gründungsgottesdienst seiner deutschkatholischen Glaubensgemeinschaft am 9. März 1845 in Breslau (Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Ronge-Museums des Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Ludwigshafen).

aber auch Ohrenbeichte und Zölibat ab, da diese die Hierarchie gefördert hätten. Ebenso lehnten sie die Rolle des Priesters als Vermittler zwischen Gott und Gemeinde ab und damit auch die Anrufung von Heiligen, Verehrung von Reliquien und Bildern, Ablass, Fasten, Wallfahrten. Als Sakrament galten ihnen nur Taufe und Abendmahl²¹.

Explication seiner Eigenständigkeit imstande“ sein, wenn er sich „als eine selbständige Religionsgesellschaft neben den staatlich anerkannten Konfessionen behaupten“ wollte. *Ebda.*, S. 79.- Mit dem Hinweis darauf, dass es die Deutschkatholiken *bisher unterlassen hätten, ein Glaubensbekenntnis und eine ‚Bekanntgebung ihrer inneren kirchlichen Verfassung‘ vorzulegen*, wurde z. B. in Bayern der Antrag auf staatliche Anerkennung abgelehnt. Peter Bahn: Deutschkatholiken und Freireligiöse. Geschichte und Kultur einer religiös-weltanschaulichen Dissidentengruppe dargestellt am Beispiel der Pfalz. Mainz 1991. S. 163.

²¹ Im Abendmahl sahen sie neben der Erinnerung an den Tod Christi vor allem *ein Zeichen des Bruderbundes aller Menschen*. Ferdinand Kampe: Die Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit. Bd. 3. Leipzig 1852-1860. S. 51.

Offenbar trafen die Anhänger der Bewegung mit ihren Überzeugungen einen Nerv dieser vorrevolutionären Jahre und lösten innerhalb eines halben Jahres eine „von breiten Kreisen der bürgerlichen Mittelschichten getragene Massenbewegung“²² aus. Einerseits entsprachen sie der Vorstellung von einem aufgeklärten Christentum, welche es den bürgerlichen Bevölkerungskreisen ermöglichte, „mittels der Reduktion der christlichen Gehalte auf ihren ethischen Kern ihr eigenes, an der Ethik des Alltags orientiertes praktisches Weltbild in die Traditionsgeschichte des Christentums integriert“²³ zu sehen. Andererseits kamen sie mit ihrer Vorstellung von einer Autonomie der einzelnen Gemeinden und der Forderung nach freier Wahl der Priester durch ihre Gemeinden dem Freiheitsgedanken des liberalen Zeitgeistes entgegen. Und mit ihrer Vision eines Zusammenschlusses aller deutschen Christen zu einer deutschen Nationalkirche – möglicherweise als Vorstufe zur politischen Vereinigung des in 35 Einzelstaaten zersplitterten Vaterlands – sprachen sie die Sehnsucht der Bürger nach einer einheitlichen deutschen Nation an²⁴.

Es wird nicht verwundern, dass die deutschkatholische Bewegung von Anfang an von den Regierungen der einzelnen Staaten mit großem Argwohn beobachtet wurde – umso weniger, als auch eine ähnliche Bewegung protestantischen Ursprungs die Obrigkeiten beschäftigte. Diese Bewegung war – im Geist der an den Universitäten gelehrten neuen Religionsphilosophie²⁵ – zu Beginn der 1840er Jahre entstanden als innerkirchliche Opposition gegen Orthodoxie und Pietismus. Ursprünglich gedacht als theologischer Diskussionszirkel zeigte es sich schnell, dass auch große Teile der Öffentlichkeit an diesen Auseinandersetzungen Anteil nahmen. Aus den „ersten kleinen Predigerkonferenzen“²⁶ wurden mit dem Jahr 1842 „wahre Volksversammlungen“²⁷, die auch Zuhörer mit einschlossen, denen es weniger um die theologische Diskussion als mehr um eine politische Demonstration gegen staatliche Bevormundung ging. Von ihren Gegnern etwas spöttisch als ‚Lichtfreunde‘²⁸ bezeichnet, wurde die Bewegung zunächst von der protestantischen Kirchenleitung bekämpft, vornehmlich durch Disziplinierung und Suspendierung oppositioneller Pfarrer, schließlich auch von staatlicher Seite. Die Landesregierungen erkannten in den religiösen Bewegungen ein „unkalkulierbares, staatsgefährdendes politisches Potential und schätzten sie als hochgradig revolutionär ein“²⁹. Konsequenterweise waren in Preußen die Versammlungen der ‚Protestantischen Freunde‘ ab dem Sommer 1845 verboten.

²² Graf (wie Anm. 15) S. 47.

²³ *Ebda.*, S. 48.

²⁴ Für viele Deutschkatholiken war die religiöse Emanzipation die notwendige Voraussetzung der politischen Emanzipation und „unumgängliche Voraussetzung des Erfolgs der nationalen Einheitsbestrebungen“, das „kirchliche Gegenstück zum Zollverein“. Graf (wie Anm. 15) S. 40. Vgl. hierzu auch unten Anm. 139: Ronges Schreiben vom Okt. 1845 an den württembergischen König.

²⁵ Friedrich Hegels (1770-1831) Philosophie wirkte fort, Ludwig Feuerbach (1804-1872) und David Friedrich Strauß (1808-1874) vertraten hier die radikalsten Positionen.

²⁶ Katja Rampelmann: Im Lichte der Vernunft: die Geschichte des deutsch-amerikanischen Freidenkeralmanachs von 1878 bis 1901. Stuttgart 2003. S. 20.

²⁷ *Ebda.*

²⁸ Ursprünglich nannten sie sich „protestantische Freunde“ wurden aber bald in der Öffentlichkeit wegen ihres häufigen Gebrauchs der „Licht“-Metapher im Kampf gegen die „finsternen“ Absichten der Pietisten als „Lichtfreunde“ bezeichnet. Brederlow (wie Anm. 12) S. 29.

²⁹ Rampelmann (wie Anm. 26) S. 32.

Auch bei ihrem katholischen Pendant, den Deutschkatholiken, zeigte sich, dass ihre innerkirchliche Opposition automatisch auch innerstaatliche Opposition bedeutete. Innerhalb kürzester Zeit bildeten sie nach dem Vorbild des seit 1840 ungeheuer populären bürgerlichen Vereinswesens einen radikalen Gegenentwurf aus zur staatlichen Organisation. Wie in den bürgerlichen Vereinen, deren Einfluss auf die revolutionären Ereignisse im Jahr 1848 gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann³⁰, galt nämlich auch in den deutschkatholischen Gemeinden das Prinzip völliger Gleichberechtigung, unabhängig vom sozialen Status des einzelnen Mitglieds³¹. Die einzelnen Gemeinden waren basisdemokratisch organisiert, nicht gebunden an Beschlüsse einer Landessynode oder eines Nationalkonzils, sofern diese nicht von der Gemeinde ausdrücklich bestätigt wurden. In manchen Gemeinden wurde in wöchentlichen Sitzungen jegliche Angelegenheit der Gemeinde gemeinsam besprochen und entschieden, was sich allerdings bald als unpraktikabel erwies. Die Prediger – studierte Theologen – wurden direkt von der Gemeinde gewählt³², hatten aber keinerlei Sonderrechte.

Zentrales Anliegen der Deutschkatholiken wurde schon bald nach ihrer Gründung immer stärker ihre sozialkaritative Tätigkeit. Dieses auf christlichen Wurzeln fußende Programm ließ ihr religiöses Anliegen häufig ganz in den Hintergrund treten und war der Grund dafür, dass ihre Gegner ihnen „Sansculottismus“ oder „Communismus“ vorwarfen. Von manchen ihrer Theologen wurde diese *thätige Nächstenliebe* als eigentlicher, *praktischer Gottesdienst*³³ angesehen. Sie zeigte sich z. B. in der Gründung von zahlreichen *Hilfsvereinen* in den einzelnen Gemeinden³⁴, aber auch in Lesevereinen, Gesangsvereinen, Turnvereinen und anderem. Alle diese Einrichtungen folgten einem emanzipatorischen Ansatz, als Hilfe zur Selbsthilfe³⁵ bzw. als Hilfe dazu, „die Vernunftbestimmtheit des Menschen, seine Anlage zur Freiheit eigenständig zu realisieren“³⁶. Deshalb maßten die Deutschkatholiken auch der Schulbildung entscheidende Bedeutung

³⁰ Jörg Martin hat das am Beispiel der Gemeinden des Alb-Donaukreises eingehend nachgewiesen. Jörg Martin: Die Entdeckung der Politik. Vereine im Alb-Donau-Kreis. In: Die Revolution 1848/49 - Wurzeln der Demokratie im Raum Ulm. Ulm 1998. S. 177-196. Dazu auch: *Hepach* (wie Anm. 4) und *Trox* (wie Anm. 3).

³¹ Das bedeutete in vielen deutschkatholischen Gemeinden ebenfalls das Wahlrecht für Frauen. Bis 1849 gab es allerdings nur das aktive Wahlrecht für unverheiratete Frauen. Vor allem die süddeutschen Gemeinden taten sich mit dem Frauenwahlrecht schwerer als andere, ein zustimmender Beschluss der Stuttgarter Synode vom Sept. 1845 wurde von ihnen Ostern 1846 wieder gestrichen. Ehepaare hatten sowieso nur 1 Stimme, die vom Mann ausgeübt wurde. *Paletschek* (wie Anm. 11) S. 172.

³² In der Regel auf Lebenszeit. Vgl. die ‚Grundsätze der freien Kirche‘ der Breslauer Gemeinde, abgedruckt bei *Graf* (wie Anm. 15) S. 225.

³³ *Ebda.*, S. 110. In den ‚Grundsätzen‘ der pfälzischen Gemeinde Neustadt vom Dez. 1848 wird sie als *Religions-Cultus des Mitgeföhls* bezeichnet. *Bahn* (wie Anm. 20) S. 172.

³⁴ *Bahn* (wie Anm. 20) S. 170 weist nach, dass im Dez. 1848 auch eine kleinere Gemeinde wie das pfälzische Neustadt (133 Erwachsene, 101 Kinder im Jahre 1850) sich die Gründung einer Schule, die Fortbildung von Erwachsenen, eine Hilfsanstalt für Arme, insbesondere Arbeitslose, einen Pflegedienst für Kranke und Gebrechliche und die Gewährung zinsloser Darlehen vorgenommen hatte.

³⁵ *Da die wahrhaft menschliche Hülfe nur darin bestehen kann, daß der Mensch in den Stand gesetzt werde, selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen, so ist die nächste Aufgabe der Hilfsanstalt die, dem Unbeschäftigten und dadurch Nahrungslosen Beschäftigung zu verschaffen. Dieses wird entweder durch industrielle Anstalten der Privaten aus der Gemeinde, oder durch solche der Gemeinde selbst, bewirkt. Die Gemeinde muß sich also zur Industrieanstalt erheben.* ‚Grundsätze der freien Kirche‘ der unter Nees von Esenbeck besonders radikalen Breslauer Gemeinde, zahlenmäßig mit 8.000 Mitgliedern die größte Gemeinde.- Abgedruckt bei *Graf* (wie Anm. 15) S. 229.

³⁶ *Ebda.*, S. 114.

bei und übernahmen dabei „in erstaunlichem Maße“³⁷ die von Fröbels Erziehungsanstalt initiierte Reformpädagogik³⁸ ihrer Zeit.

Natürlich hatten die Regierungen der einzelnen Staaten ein wachsames Auge auf diese neue Bewegung der Deutschkatholiken. Die Frage war, ob sie diese als eine neue Glaubensgemeinschaft einschätzen sollten, welcher die in manchen Staaten garantierte verfassungsmäßige Glaubens- und Gewissensfreiheit einen größeren Schutz vor Verfolgung bot, oder doch eher als einen verkappten politischen Verein. In diesem Fall waren alle Regierungen auf die Durchsetzung der vom Deutschen Bund 1832 zur *Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde* beschlossenen ‚Zehn Artikel‘ verpflichtet, von denen Artikel 2 besagte: *Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten*³⁹. Und Artikel 3 machte jede Volksversammlung von der *vorausgegangenen Genehmigung der competenten Behörde* abhängig und fuhr fort: *Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden.*

Wenn die Regierungen also dahin tendierten, die Bewegung der Deutschkatholiken als politisch oppositionell und damit gefährlich einzustufen, dann lag dies nicht nur daran, dass Kritik an der Kirche automatisch auch als Kritik am Staat aufgefasst wurde, sondern auch an der inneren Verfassung und der sozialpolitischen Zielsetzung der Bewegung selber. Die Entwicklung der Deutschkatholiken schien ihnen in dieser Beurteilung Recht zu geben⁴⁰. Einer ihrer Mitbegründer, Rudolph Dowiat, im Herbst 1845 der Reisebegleiter Ronges auf seiner Reise durch Süddeutschland, stellte im Oktober 1848 fest – inzwischen inhaftiert wegen Beteiligung an den Berliner Aufständen –, er habe *die religiöse Bewegung stets nur als ein Mittel zur social-politischen Agitation betrachtet*, für ihn seien die religiösen Inhalte dieser Bewegung bloß *Maske* gewesen⁴¹.

Anfangs war dies in dieser Deutlichkeit zwar noch nicht abzusehen⁴² und im Frühjahr 1845 hatte es sogar noch den Anschein gehabt, als könnte in Preu-

³⁷ *Ebda.*, S. 116.

³⁸ Friedrich Fröbel (1782–1852) erkannte als erster, dass Kinder nicht bloß kleine Erwachsene sind, er ist der Erfinder des ‚Kindergartens‘. Dieser wurde, zusammen mit der deutschen Bezeichnung, von Ronge während seines Exils in England eingeführt.

³⁹ Abgedruckt bei *Hardtwig* (wie Anm. 13) S. 178–180.

⁴⁰ Es sei hier darauf hingewiesen, dass bei den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 neben Robert Blum noch zahlreiche weitere Deutschkatholiken von Anfang an führend beteiligt waren, im ‚Siebenerausschuss‘ und im ‚Vorparlament‘ (ihm gehörte auch Ronge an), ebenso als Kandidaten (wie z. B. in Ulm der Prediger der Deutschkatholiken Friedrich Albrecht) bzw. Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung. Die als besonders radikale Republikaner bekannten Friedrich Hecker und Gustav von Struve waren Mitglieder der Mannheimer deutschkatholischen Gemeinde. *Rampelmann* (wie Anm. 26) S. 38. Insgesamt wird der „Einfluss [der Deutschkatholiken] auf die Revolution zumeist unterschätzt“. – Stefan *Dietrich*: *Christentum und Revolution. Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848–1852* (Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 71). Paderborn 1996. Umgekehrt richtete sich das 1848 erschienene ‚Kommunistische Manifest‘ an „in solchen Zirkeln aktive Arbeiter und Bürger [...]“. Es war deshalb in seiner von Friedrich Engels stammenden Urschrift noch als ein ‚Glaubensbekenntnis‘ und in der Form eines Katechismus abgefaßt“. *Groschopp* (wie Anm. 9) S. 92 Anm. 53.

⁴¹ Zitiert bei *Graf* (wie Anm. 15) S. 285.

⁴² Auch für den Gründer der Leipziger Gemeinde, Robert Blum, Herausgeber der oppositionellen, kurz darauf verbotenen ‚Sächsischen Vaterlandsblätter‘ waren die Deutschkatholiken weniger Selbstzweck als mehr *eine Schule der Demokratie*, wie er an seinen Freund Hoffmann von Fallersleben schrieb. *Sie geben*

ßen der Deutschkatholizismus als Glaubensgemeinschaft staatlich anerkannt werden⁴³. Das änderte sich allerdings schon im Sommer des Jahres. Seit dem Mai 1845 hatten von deutschkatholischen Predigern vorgenommene Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen in Preußen und anderswo keine zivilrechtliche Bedeutung mehr. Auch durften ihre Prediger nicht mehr ohne behördliche Genehmigung außerhalb ihres Wohnortes Versammlungen abhalten⁴⁴. Deutschkatholische Lehrer wurden entlassen, Offiziere in andere Garnisonen versetzt.

Im katholischen Bayern wurde auswärtigen deutschkatholischen Predigern die Einreise verboten, Anhänger der Bewegung wurden von der Polizei überwacht⁴⁵. Bereits 1845 erklärten die Behörden, dass *die neue Secte nicht eine Religion, sondern Radicalismus und Communismus, daher die Theilnahme als Hochverrat zu behandeln sei*⁴⁶. Schließlich wurde 1847 sogar der Name ‚Deutschkatholiken‘ verboten⁴⁷ und offiziell durch Dissenter bzw. Dissenter-Sekte ersetzt⁴⁸. In Österreich galt der Paragraph über „Religionsstörung“ des Strafgesetzbuches, der jeden mit einer mehrjährigen Haftstrafe bedrohte, der Christen zum „Abfall“ verleitete oder eine „Sekte“ gründete. Ronge wurde noch im Jahr 1848 bei Androhung der Todesstrafe die Einreise untersagt, auf seinen Kopf war ein Preis von 100 Dukaten ausgesetzt⁴⁹. Auch in Baden waren den Deutschkatholiken bei Ronges Reise durch Süddeutschland im September 1845 sämtliche öffentlichen Auftritte untersagt. Davon wird später noch die Rede sein.

Die Gründung der Ulmer deutschkatholischen Gemeinde

In Ulm wurde bereits am 25. März⁵⁰ 1845 von 14 namentlich genannten (durchwegs männlichen) und 28 weiteren ungenannten⁵¹ Bürgern die erste deutschkatholische Gemeinde in Württemberg gegründet. Sie gab dazu folgende Erklärung

uns mehr, als man ahmt, vor allen Dingen das Assoziationsrecht, durch welches wir [...] sehr viel gewirkt haben in kürzester Zeit. Peter Reichel: Robert Blum. Ein deutscher Revolutionär. Göttingen 2007. S. 55. Blum, einer der führenden Männer der Frankfurter Nationalversammlung, wurde bekanntlich am 9. Nov. 1848 in Wien wegen seiner Beteiligung am Aufstand trotz seiner Immunität als Abgeordneter hingerichtet.

⁴³ *Der König soll fest entschlossen sein, die deutsch-katholischen Gemeinden in seinem Lande anzuerkennen.* UKr vom 8. März 1845.

⁴⁴ Ronge verbüßte mehrere Gefängnisstrafen wegen Missachtung dieses Gesetzes. *Rampelmann* (wie Anm. 26) S. 33.

⁴⁵ Im bayrisch-pfälzischen Neustadt wurden kurz nach der Gründung einer deutschkatholischen Gemeinde im April 1845 die Häuser der namentlich bekannten Mitglieder durchsucht, ein aus Mannheim angereister Prediger wurde im Juli 1846 von der Polizei gestellt und musste innerhalb von zwei Stunden die Stadt verlassen. *Bahn* (wie Anm. 20) S. 163.

⁴⁶ Zitiert bei *Graf* (wie Anm. 15) S. 177.

⁴⁷ In Österreich wurde der Name „auf kaiserlichen Befehl“ schon am 1. April 1845 verboten.- *Hepach* (wie Anm. 4) S. 162.

⁴⁸ *Graf* (wie Anm. 15) S. 178.

⁴⁹ *Bahn* (wie Anm. 20) S. 37.

⁵⁰ Von diesem Tag datiert die erste Versammlung der Anhänger. Am 30. März wurde ein Vorstand gewählt. *Kampe* (wie Anm. 21) S. 155. Offiziell angezeigt wurde die Gründung der Gemeinde am 13. April gleichzeitig der *hochlöblichen Stadtbehörde Ulm* unter Berufung darauf, dass die Ulmer Schnellpost dies *schon oft erwähnt* habe (KreisA Alb-Donau-Kreis, Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 1), und über die Kreisregierung dem württembergischen König mit der *unterthänigsten Bitte [...] um Anerkennung* (StA Ludwigsburg E 179 II Bü 6466 Nr. 1). Beigelegt war ein gedrucktes Blatt mit dem ‚Leipziger Bekenntnis‘ der Deutschkatholiken vom März 1845.

⁵¹ Ihr Vorsitzender Chownitz nennt in seiner Anzeige an die Kreisregierung Ulm vom 13. April 1845 *ungefähr 28 [...] Mitglieder, welche ihren Beitritt erklärt haben, aber noch nicht öffentlich genannt seyn wollen, bis die Anerkennung von Seiten der Staatsregierung erfolgt ist.* (KreisA Alb-Donau-Kreis, Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 1).

ab: *Wir Unterzeichneten haben uns am heutigen Tag versammelt, um unter Gottes Beistand und aus freier Überzeugung – nach dem Beispiel von Schneidemühl, Breslau, Leipzig, Dresden u.s.w. – auch hier in Ulm eine von Rom unabhängige freie apostolisch-katholische Gemeinde zu bilden*⁵². Diese Neugründung traf auf große Sympathie in der Stadt, nicht nur bei der politischen Stadtspitze, sondern auch in weiten Kreisen des (überwiegend protestantischen) Bürgertums. Ulmer Bürger stifteten der neuen Glaubensgemeinschaft eine silberne Abendmahlskanne mit der Inschrift: *Der deutsch-catholischen Gemeinde in ihrem heiligen Kampfe für Glaubens- und Gewissensfreiheit als Zeichen christlich-brüderlicher Theilnahme von ihren Freunden in Ulm 1845*⁵³. Selbst die evangelischen Geistlichen der Stadt begrüßten die neue Bewegung, „hoffte man doch auf eine Schwächung der katholischen Kirche“⁵⁴. Die Behörden der Stadt stellten ihr auf ihre Bitten hin den Golschen-Keller auf der Ostseite des Judenhofs, den Raum der früheren Leinwandschau, als Versammlungsraum für ihren Gottesdienst zur Verfügung und ließen ihr am 18. September 1845 anlässlich des erwarteten Besuchs ihres Gründers Ronge zur Ausschmückung ihres *Betsaals* 500 Gulden zukommen⁵⁵. Am 22. Juni 1845 hatte die Gemeinde dort ihren ersten Gottesdienst gefeiert.

Das Oberamt Ulm bekam noch am selben Tag ausführliche Kenntnis vom Verlauf dieses ersten Gottesdienstes, und zwar vom Pfarrer der Ulmer katholischen Gemeinde, Dekan Dirr, dem seinerseits ein *hierüber vernommener, zuverlässiger Augenzeuge*⁵⁶ darüber berichtet hatte. Angesichts seines überaus detaillierten Berichtes möchte man vermuten, dass Dekan Dirr ihn damit beauftragt hatte, hier bei der unliebsamen Konkurrenz Spitzeldienste zu leisten. Nach einer summarischen Zusammenfassung der Reden des *ambulierenden* [...] *Priesters Kärbler*⁵⁷ und des aus dem Badischen stammenden Priesters Würmle⁵⁸ folgte eine Namensliste von zehn übergetretenen Ulmer Katholiken, die der Informant sorgsam notiert hatte. *Zwei Frauenzimmer wurden nicht erkannt,*

⁵² UIB vom 28. März 1845.- Ebenso: ULB vom 29. März 1845.

⁵³ Gestiftet anlässlich des Besuchs von Ronge im Sept. 1845, heute im Ulmer Museum (Inv. Nr. 5030). Abgebildet bei: Martin König: Kirchliches Leben in Ulm. In: *Specker* (wie Anm. 3) S. 423.

⁵⁴ *Ebda.*, S. 422.

⁵⁵ Dies entsprach etwa dem doppelten Jahresverdienst eines Gesellen.

⁵⁶ StA Ludwigsburg E 211 VI Bü 401 Nr. 34.

⁵⁷ Richtig: Kerbler, neben Dowiat einer der ständigen Reisebegleiter Ronges, er hatte schon bei dessen erstem Gottesdienst am 9. März 1845 in Breslau assistiert.

⁵⁸ Georg Würmle, zum ersten Prediger der Ulmer Gemeinde gewählt, war ein ehemaliger römisch-katholischer Priester aus dem badischen Wahlwies. Das Schicksal Würmles wirft ein bezeichnendes Licht auf die repressive Politik des Württembergischen Innenministeriums gegenüber den Deutschkatholiken: Er wechselte noch im selben Jahr 1845 von Ulm nach Stuttgart, wo er vom Innenminister allerdings nur „provisorisch“ anerkannt wurde. Querelen mit seinen Stuttgarter Glaubensbrüdern wurden zwar aus formalen Gründen von einem Schiedsgericht beigelegt, aber Würmle wollte daraufhin 1847 als Prediger an die Esslinger Gemeinde wechseln. Er wurde dort zwar gewählt, aber vom Innenminister wurde ihm jetzt die Anerkennung verweigert. Man hatte sich beim Oberkirchenrat im benachbarten Großherzogtum Baden über ihn genau erkundigt und warf ihm nun vor, er habe *von seiner Universitätszeit an ein wüstes und unpriesterliches Leben geführt*. Zwar wurden auch von Würmle beigebrachte entlastende Zeugnisse erwähnt, aber stärker fiel ins Gewicht, dass sein *Lebenswandel unter der Mehrheit der Stuttgarter Dissidenten ein bedeutendes Aergerniß sei. Die Art wie er in seinen religiösen Vorträgen unschickliche Scherze anbrachte, misfiel selbst seinen Meinungsgenossen*, hieß es weiter. Da er sowieso in zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe – das heißt, dass er (wie das für derartige Verhältnisse nicht selten war) Schulden hatte –, wurde befürchtet, dass er beim Wegfall seines Einkommens als Prediger *von den untersten Schichten der Gesellschaft seinen Lebensunterhalt zu ziehen genötigt sei, und zwar durch Religion und Sittlichkeit*

hie es weiter, der Rest der insgesamt 40 Teilnehmer seien Protestanten gewesen, was Dekan Dirr offensichtlich weniger beunruhigte. Als Beleg war sogar ein gedrucktes Programm der Veranstaltung beigelegt, welches allerdings nur die Liedertexte enthielt. Dirr klagte in seinem Schreiben die Deutschkatholiken an, dass sie *die katholische Kirche der Finsterni, der Entstellung urchristlicher Lehren, der Flschung des Abendmahls und der Werkheiligkeit ffentlich beschuldigen und zum Abfall von ihr auffordern*. Als Schlussfolgerung regte er an, bei der Kniglichen Regierung zu beantragen, dass die neue Glaubensrichtung wenigstens nicht mehr den Namen ‚Deutsch-Katholiken‘ benutzen drfe.

Die stdtischen Behrden in Ulm, an ihrer Spitze seit Beginn des Jahres der gemigt-liberale Stadtschulthei Julius Schuster (1817–1863), erwiesen sich dabei der neuen Glaubensrichtung gegenber als weitaus aufgeschlossener als die Landesregierung in Stuttgart. Am 25. Juni 1845, also unmittelbar nach dem ersten Gottesdienst der Ulmer Deutschkatholiken, erhielt das Ulmer Oberamt von dem in Kirchenfragen zustndigen Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens den *Auftrag, den katholischen Dissidenten jede ffentliche Ausbung des Gottesdienstes fr jetzt [...] zu untersagen und dafr zu sorgen, da dieses Verbot gebhrend beachtet werde*. Es folgte allerdings der Zusatz, dass *Feiern einer Hausandacht in geschlossenem kleinen Kreise [...] unter jenem Verbot nicht begriffen*⁵⁹ sei. Aber offenbar erschien diese Regelung dem Ministerium noch zu tolerant und zu wenig eindeutig. Deshalb przisierte kurz darauf am 30. Juni die Knigliche Censurkommission, dass zu den *Hausandachten* nicht ffentlich eingeladen werden drfe⁶⁰ und sie nur mit *Mitgliedern [...] des neuen Glaubensbekenntnisses gefeiert werden drften, da die staatsrechtliche Stellung dieser neuen Secte noch nicht festgestellt*⁶¹ sei. Es war also noch nicht entschieden, ob die Deutschkatholiken in Wrtemberg als ein Verein, mglicherweise mit primr politischer Zielsetzung, anzusehen seien oder als eine den drei staatlich anerkannten christlichen Kirchen gleichzustellende Glaubensgemeinschaft, welche dann auch den verfassungsmigen Schutz der freien Religionsausbung genieen wrde.

Die Regierung war dabei auch bemht, den Begriff ‚Deutsch-Katholiken‘ zu vermeiden. Die Anhnger waren fr sie *katholische Dissidenten* oder auch *Mitglieder eines neuen Glaubensbekenntnisses*, vielleicht auch eine *Secte*. Solange sie staatsrechtlich nicht anerkannt waren, galt fr sie noch das Vereinsrecht. Das heit, dass sie unter polizeilicher berwachung standen, jederzeit verboten werden konnten und ihren Mitgliedern sogar der Verlust der Brgerrechte drohte⁶². Deshalb durften sie sich auch nicht als ‚Gemeinde‘ bezeichnen, und ihre Prediger waren keine ‚Pfarrer‘, denn sie besaen nicht das pfarrliche Recht zu taufen oder

untergrabende Schriftstellerei. Dass er zudem *dem Publikum durch Schuldenmachen zur Last* fallen werde, wurde als gefhrlich eingeschtzt. Wrmle kam im Aug. 1847 der Ausweisung aus Wrtemberg durch seine Auswanderung zuvor. Die ausfhrlichen Akten dazu befinden sich im HStA Stuttgart E 33 B 893.

⁵⁹ KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 9.

⁶⁰ Zum Beispiel auch nicht durch Glockenluten. Das Verbot fand aber offenbar wenig Beachtung: Der ULB wies am 25. Okt. 1845 eigens auf den Gottesdienst mit Ronge hin, ebenso erschienen in den Ulmer Blttern im Dez. 1845 Anzeigen der Deutschkatholiken mit dem Hinweis auf ihre regelmigen Gottesdienste und die Mglichkeit, dafr am Vortag *mittags zwischen 1 und 2 Uhr [...] Einlakarten zu erwerben*. UIB vom 30. Dez. 1845.

⁶¹ KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 11.

⁶² *Rampelmann* (wie Anm. 26) S. 33.

Ehen zu schließen, die zivilrechtlich gültig waren⁶³. Dass die Deutschkatholiken immer wieder gegen diese Auflagen verstießen, war in der Folgezeit wiederholt ein Stein des Anstoßes, vor allem für den Ulmer katholischen Pfarrer Dirr, der sich des Öfteren bei den zuständigen Stellen über ihr Auftreten beschwerte. Da aber die Deutschkatholiken das Tagesgespräch in Ulm waren, waren ihre Gottesdienste damit naturgemäß auch *öffentlich* bekannt. Das Interesse an ihrem Auftreten und ihren Veranstaltungen war in Ulm und Umgebung so groß, dass sich neben den eingetragenen Mitgliedern auch immer wieder Neugierige anderer Konfessionen, teils auch von außerhalb, zur Teilnahme an ihren Gottesdiensten einfanden und kaum abgewiesen werden konnten. So zeigte sich denn auch der Golschen-Keller schon bald als zu eng und zu stickig⁶⁴ für die bis zum Ende des Jahres 1845 auf 73 Mitglieder⁶⁵ angewachsene Gemeinde.

Johannes Ronges Auftritt in Stuttgart

Im September 1845 unternahm Johannes Ronge, der inzwischen überall bekannte und gefeierte Gründer der deutsch-katholischen Glaubensgemeinschaft, seine fünfte mehrwöchige, ausgedehnte Reise, diesmal durch Süddeutschland, um die schon bestehenden Gemeinden der Deutschkatholiken zu besuchen, neue Mitglieder zu werben und bei der Gründung neuer Gemeinden zu helfen. Bayern hatte ihm die Einreise verboten, aber in Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt konnte er sich unter mehr oder weniger strengen Auflagen bewegen. Ferdinand Kampe, selber Glaubensbruder und der Historiograph der Deutschkatholiken, berichtet im zweiten Band seiner ‚Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit‘ sehr detailliert über diese Reise. Sein Bericht ist naturgemäß parteilich, teils stark anekdotisch, gilt aber im Allgemeinen in der Forschung als durchaus zuverlässig⁶⁶. Die Reise Ronges und seiner Begleiter wird schon von Kampe ein wahrer *Triumphzug*⁶⁷ genannt, und diese Charakterisierung wird in der Forschung durchgehend übernommen. Erwähnt werden immer wieder die Ovationen der Bevölkerung entlang seiner Reiseroute, ebenso die dargebrachten Ständchen, Begrüßungsreden durch die Ortsbehörden, aufgebaute Triumphtore und immer wieder Ronge zugeworfene Kränze und

⁶³ Kinder aus diesen Ehen galten als unehelich und damit nicht erbberechtigt, Verstorbene konnte eine Bestattung auf dem städtischen Friedhof verweigert werden.

Lange Jahre waren die Deutschkatholiken weder verboten, noch den anderen christlichen Kirchen gleichgestellt. Während des Revolutionsjahres 1848 erreichten sie vorübergehend größere Freiheiten. Erst 1872 wurde in Württemberg im sogenannten ‚Dissidenten-Gesetz‘ in Art. 1 verfügt: *Die Bildung religiöser Vereine [...] ist von einer staatlichen Genehmigung unabhängig.*

⁶⁴ Hier gibt es einen gewissen Widerspruch: Einerseits wurde zwar darauf hingewiesen, dass die wenigen Stühle und Bänke nur *von Damen und älteren Herren* besetzt werden dürften (Anzeige im ULb vom 30. Dez. 1845), andererseits wurden aber im Okt. 1845 für den Gottesdienst mit Ronge *400 Einlaßkarten ausgeteilt*. ULb vom 25. Okt. 1845.

⁶⁵ Meldung des Oberamtes Ulm vom 25. Dez. 1845 auf eine Anfrage des Innenministeriums vom Vortag. KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 35.

⁶⁶ Peter Bahn hat allerdings nachgewiesen, dass sich manche von Kampe über die pfälzischen Gemeinden gemachten Angaben, z. B. über eine Gemeinde in Speyer vor 1848, durch das Archivmaterial nicht belegen lassen. *Bahn* (wie Anm. 20) S. 167.- Über Ronges Auftritt im Ulmer Münster am 23. Sept. 1845 berichtet Kampe nur sehr kurz, für die Anzahl der Zuhörer gibt er *über* [!] *15.000* an, während die örtliche Presse höchstens 15.000 oder sogar noch etwas vorsichtiger nur 12.000-15.000 schätzte. *Kampe* (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 12.

⁶⁷ *Ebda.*, S. 11.

Blumen⁶⁸. Dabei darf auch der Beitrag der liberalen Presse nicht unterschätzt werden, welche zum Erfolg der Deutschkatholiken „entscheidend“ beigetragen hat⁶⁹. Durch sie wurde Ronge zum „Helden der Nation“⁷⁰ hochstilisiert, mit dem Ergebnis, dass ein regelrechter Personenkult um ihn entstand. So wurden zum Beispiel von einem Ulmer Geschäftsmann rechtzeitig zu Ronges Besuch angeboten: *Ronge's Hand- und Rasierseife, Ronge's Schnupftabakdosen, Ronge's Cigarrenetuis, Ronge's Portrait in Glasrahmen sind eingetroffen und Ronge-Westen-Knöpfe werden erwartet bei G.H. Schröder*⁷¹.

Um die Ereignisse im Zusammenhang mit Ronges Auftritt in Ulm richtig einordnen zu können, müssen wir zunächst noch einen kurzen Blick werfen auf seinen Besuch in Stuttgart. Während seiner Reise sollte dort nämlich zunächst am 15. September ein württembergischer Landesverband seiner Glaubensgemeinschaft ins Leben gerufen werden, und im Kursaal von Bad Cannstatt sollte ein Konzil der Deutschkatholiken Süd- und Westdeutschlands stattfinden. Dies wurde am 3. September von den Stuttgarter Deutschkatholiken dem Innenministerium angezeigt. Innenminister Schlayer legte *wegen des großen Aufsehens, welches die beabsichtigte Versammlung der Deutschkatholiken verursachen wird*⁷² noch am gleichen Tag dem König seine mehrseitige Stellungnahme zur Entscheidung vor. Zunächst einmal sprach er sich gegen *eine solche höchst gehässige Maßregel* aus, die Versammlung einfach zu verbieten, *zumal nachdem in Leipzig und Berlin ähnliche Versammlungen gestattet worden [seien]. Polizeiliche Störungen [seien] von den Dissidenten durchaus nicht zu befürchten*, denn die Versammlung sei auf die Dissidenten beschränkt und werde nicht zum *Proselytenmachen*, also zur Abwerbung von Kirchenmitgliedern, benutzt. Zur Beruhigung des Königs versicherte Schlayer, dass es sich von selbst verstehe, *daß die Versammlung nicht ohne polizeiliche Ueberwachung gelassen werden wird. Was endlich die Einräumung einer protestantischen Kirche zur Abhaltung eines Privatgottesdienstes betrifft, so [sei] es zweifelhaft, ob auch nur die sädtische Behörde darauf eingehen wird. [Und die] Zustimmung der höheren Kirchenbehörde [werde] wenigstens bei der dermaligen noch nicht definitiv festgesetzten staatsrechtlichen Stellung der Dissidenten Anständen unterliegen*. Er kam zu dem Schluss: *Auch dürfte die reformierte Kirche für eine immerhin noch kleine Gesellschaft wohl hinreichenden Raum gewähren*. In beiden Punkten sollte er sich allerdings täuschen.

Als dann die evangelische Gemeinde wider Erwarten einer Benutzung ihrer Stadtkirche St. Leonhard durch die Deutschkatholiken doch zugestimmt hatte, wurde sie am 10. September 1845 vom Innenministerium zunächst einmal

⁶⁸ *Lauter Jubel aus dem Munde von Tausenden, die sich in dieser Frühstunde aufgestellt, begrüßte den Gast in Offenbach. In Frankfurt harrten des Ankommenden viele Tausende auf den Straßen und an den Fenstern. Unter endlosem Beifallrufe drängte sich der Wagen mit Mühe Schritt für Schritt vorwärts. Ebda., S. 11.*

⁶⁹ *Graf* (wie Anm. 15) S. 54.- Julian Chownitz, der Gründer der Ulmer Gemeinde, war Redakteur der mit 1.400 Exemplaren auflagenstärksten Ulmer Zeitung, der Ulmer Schnellpost. Sein Nachfolger war nach dem ebenfalls deutschkatholischen Ludwig Seeger von Dez. 1848 bis zu seiner Entlassung 1884 Friedrich Albrecht, der Prediger der Ulmer Gemeinde. Chownitz überwarf sich allerdings sehr rasch mit dem Kurs seiner Gemeinde. In einer Anzeige im Mainzer Sonntagsblatt erklärte er seine Mitgliedschaft als *Verirrung*, die er *bereue*, und zeigte an, dass er *im Begriffe stehe in den Schoß dieser meiner Mutterkirche zurückzukehren*. Abgedruckt im ULB vom 13. Sept. 1845.

⁷⁰ *Graf* (wie Anm. 15) S. 54.

⁷¹ Beilage des ULB vom 20. Sept. 1845.

⁷² HStA Stuttgart E 14 Bü 1585 Nr. 2.

folgendermaßen belehrt: *Die evangelische Kirche, wenn sie auch von ihrem Standpunkte aus den katholischen Dissidenten entgegen zu treten keine Ursache haben mag, muß nothwendig auf jene staatsrechtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen und darf nicht die Hand zu Maaßnahmen bieten, welche mit derselben in Widerstreit stehen.* Dann fuhr der Erlass fort: *Da nun darüber kein Zweifel bestehen kann, daß die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in einer evangelischen Stadtkirche in Stuttgart, wie ihn die katholischen Dissidenten dahier, deren kleine Zahl selbst mit Inbegriff der von ihnen darneben zum Besuch erwarteten auswärtigen Glaubensgenossen zur eigenen Erbauung ein Lokal von solcher Größe gar nicht bedarf, wünschen, nur einer revozirten Kirchengenossenschaft zusteht, so kann der von dem Stiftungsrath in Stuttgart beabsichtigten Einräumung der St. Leonhards Kirche an die katholischen Dissidenten zum Zweck der Abhaltung eines Gottesdienstes zur Zeit nicht statt gegeben werden*⁷³.

In einem kurzen Nachsatz folgte gleichzeitig auch die Entscheidung über Ronges Auftritt in Ulm: *Was die mit dem Bericht des Consistoriums vom 8. d. M. zugleich vorgelegte Anfrage des Dekanatamtes Ulm betrifft, so ist dieselbe nach obigen Grundsätzen zu beantworten*⁷⁴. Die Ulmer Kronik läßt es sich nicht entgehen, in ihrem Bericht über diese Ablehnung auch den recht ironisch klingenden Zusatz des Innenministeriums zu zitieren, die Gläubigen sollten eben *ihr religiöses Bedürfnis durch Andachtsübungen unter sich befriedigen*⁷⁵. Immerhin konnten also die Deutschkatholiken am Sonntag, dem 14. September 1845, in der recht kleinen Stuttgarter reformierten Kirche mit dem Prediger Kerbler einen Gottesdienst mit Abendmahl abhalten. Und Ronge selber leitete am 17. September 1845 in der beängstigend *überfüllten reformierten Kirche*⁷⁶ zusammen mit seinem Begleiter, dem Pfarrer Dowiat aus Danzig, einen Gottesdienst und nahm zwei Taufen vor⁷⁷. Am Abend vorher war eine

⁷³ *Ebda.*, Nr. 3.- Ebenso: StA Ludwigsburg E 179 II Bü 6466 Nr. 35.

⁷⁴ *Ebda.*

⁷⁵ UKr vom 17. Sept. 1845.

⁷⁶ Gemeint ist wohl der Versammlungsraum der reformierten Gemeinde im oberen Stockwerk des sog. „Landhauses“ in der Langestr. 51. Tausende warteten dort geduldig draußen, mehrere versuchten aber, durch die Fenster in die überfüllte ‚Kirche‘ einzudringen, einige Frauen wurden bei der drangvollen Enge ohnmächtig, Bericht der USp vom 19. Sept. 1845.

⁷⁷ Wegen der Taufen durch deutschkatholische Prediger kam es immer wieder zu Beschwerden, vor allem von Seiten der katholischen Pfarrer. Aus Anlass der Stuttgarter Vorgänge hatte deshalb der König seinen Innenminister mit der Darstellung der Sachlage beauftragt. Dessen reichlich gewunden wirkende Stellungnahme datiert vom 19. Okt. 1845: *Die Kinder sind in die protestantischen Kirchenbücher als von Ronge getauft eingetragen worden. Die Erlaubniß zu diesem Eintrag in die Kirchenbücher fanden die hiesigen evangelischen Geistlichen in einem Erlaß des Ministeriums, wodurch nach dem Antrag des evangelischen Consistoriums den protestantischen Geistlichen gestattet würde, bei den katholischen Dissidenten auf Verlangen solche pfarrliche Akte vorzunehmen, welche, wie Taufe und Trauung, keine kirchliche Gemeinschaft voraussetzen, wenn sie sich erst überzeugt haben, daß die betreffenden Personen aus ihrem bisherigen Parochial-Verband ausgetreten seyen. Dieser Erlaß ermächtigte aber nicht zu einer Handlung, wodurch die unbefugt vorgenommene Taufe eines Dissidenten-Predigers anerkannt würde. Es wird daher nachträglich noch untersucht werden müssen, ob die wesentlichen Erfordernisse einer christlichen Taufe vorhanden waren. Wenn dieses der Fall ist, wie es alle Wahrscheinlichkeit hat, wird die Gültigkeit der Taufhandlung nicht anzufechten seyn, da nach den Grundsätzen des katholischen und protestantischen Kirchenrechts eine mit der Intention zu taufen vollzogene Taufhandlung als gültig betrachtet wird, wenn sie auch nicht von einem zuständigen Geistlichen vorgenommen wurde. Zu einer Strafe gegen die Eltern, welche ihre Kinder von einem nicht Berechtigten taufen ließen, liegt kein gesetzlicher Grund vor. Dagegen könnte es sich fragen, ob nicht die Vorsteher der katholischen Dissidenten, welchen nicht unbewußt seyn konnte, daß ihnen solche Ministerial-Handlungen nicht gestattet sind, nicht wegen Ungehorsams zur Strafe zu ziehen sind, und*

Versammlung im Kurhaus von Bad Cannstatt beendet worden mit dem *tausendstimmigen Jubelruf: Es lebe der König*⁷⁸. Und am gleichen Abend wurde Ronge und seinen Begleitern auf dem Dorotheenplatz vor ihrem Quartier eine *imponierende*⁷⁹ Abendmusik dargebracht, zu der Tausende versammelt waren und einer vom Balkon gehaltenen Ansprache Ronges und Würmlers, des Predigers der Ulmer Gemeinde, lauschten⁸⁰. Der Stuttgarter Korrespondent des Ulmer Intelligenz-Blattes berichtete rückblickend über diesen Abend: *Eine lautlose Stille herrschte unter der ungeheuren Menschenmenge, als Ronge auf den Balkon des hellerleuchteten Mercy'schen Hauses trat, und einige Worte an das versammelte Volk richtete. Seine Stimme tönte so klangvoll, daß man weithin seine Worte vernahm. Das stille Mondlicht erhöhte den unbeschreiblichen Eindruck. Nirgends ein unanständiger Ruf, nirgends eine Ruhestörung unter der zahllosen Menge. Polizei war zwar zugegen; doch hatte sie nirgends ihres Amtes zu pflegen: Gibt es doch nichts Großartigeres, als eine solche Volks-Versammlung, welche die Garantie der Ordnung in sich selber trägt, in dem erhabenen Gedanken, der sie beseelt*⁸¹.

Sehr ausführlich beschrieb dieser Korrespondent zu Beginn seines Artikels, der in Ulm an dem Tag erschien, an dem Ronge dort auftreten sollte, die Stimmung in Stuttgart: *Wie ein zündender Blitz hat die Hieherkunft des Mannes, der so viel geliebt und so viel gehaßt wird, auf die Gemüther gewirkt. Auch der stillste Bürger verließ seinen häuslichen Kreis, der Arbeitsamste seine Werkstatt, der Gleichgültigste sein Schneckenhaus: Jeder wollte hören, Jeder sehen. [...] Denn die Saiten sind angeschlagen, welche den Deutschen in seinem innersten Wesen ergreifen. Freiheit der Religion, Freiheit des Glaubens, Freiheit des Gewissens – diese einfachen Worte schon üben auf das Herz des Deutschen einen eigenthümlichen Zauber aus. Diese drei Worte, welche unsere Voreltern so viel Blut gekostet haben, und jetzt auf einmal wieder in eine – wie es scheint – so nüchterne und gleichgültige Zeit hineingeworfen wurden, sind es auch, die in Württemberg plötzlich diese so ungewohnte Bewegung hervorgerufen haben. [...] Woher das Alles, woher das Alles in einer so ruhigen Stadt, wie läßt sich das erklären, von den Bewohnern einer Stadt, deren Blut doch sonst nicht so leicht in Wallungen gerät? [...] Das ist geschehen um des Dranges willen, welcher jetzt die Herzen für religiöse und politische Freiheit höher schlagen läßt, eines Dranges, welcher bei dieser ergreifenden Gelegenheit nur zum Ausbruch kam. Wenn die Stimmung nicht lügt, welche jetzt unter dem Volke herrscht, sollte man fast meinen, es stehen bessere Tage zu erwarten*⁸².

ob nicht J. Ronge sich der Anmaßung eines öffentlichen Amtes schuldig gemacht hat. Was das erste betrifft, so habe ich unterthänigst zu bemerken, daß bisher gegen Separatisten, welche selbst Taufhandlungen vornahmen, aus Schonung der Gewissensfreiheit Nachsicht geübt wurde, zumal da die öffentliche Ordnung durch solche Handlungen, welche schwer zu verbieten sind, nicht gestört wird. Eine Bestrafung des J. Ronge aber, welche von den Gerichten ausgehen müßte, ist kaum zu erwarten, da eine rechtswidrige Absicht sich nicht nachweisen lassen wird. Dagegen wird ihm oder ähnlichen deutschkatholischen Reisepredigern allerdings künftig die Vornahme solcher pfarrlichen Handlungen speziell zu untersagen seyn, wenn dergleichen wieder zu erwarten wären. HStA Stuttgart E 14 Bü 1585 Nr. 8.

⁷⁸ USp vom 19. Sept. 1845.

⁷⁹ Kampe (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 12.

⁸⁰ *Ebda.*

⁸¹ UIB vom 23. Sept. 1845.

⁸² *Ebda.*

Der Autor dieses Berichts hatte klar erkannt, dass es den Deutschkatholiken vor allem um die Freiheit ging. Aber wenn er diese Freiheit auch zunächst auf das religiöse Anliegen zu beschränken schien, so wurde doch deutlich, dass es um mehr ging, nämlich um die Veränderung der politischen Verhältnisse. Er schien zwar im Folgenden das wieder einzuschränken, wenn er erklärte, dass *in der Masse des Volkes ein tiefgehendes Bedürfnis bestehe nach einer Reform der beiderseitigen kirchlichen Verhältnisse*, aber kurz vorher hatte er doch wie selbstverständlich *religiöse und politische Freiheit* in einem Atemzug genannt. Nach einigen Überlegungen über die Zukunft der Bewegung endete er seinen Bericht dann mit den Worten: *Von Herzen wünschen wir dieser Sache das beste Gedeihen*, und dabei war deutlich, dass auch dieser Korrespondent des Ulmer Intelligenz-Blattes zu denen gehörte, *die das Ganze zu einem politisch-religiösen Erscheinen gemacht wissen wollten*.

Die Nachrichten über Ronges begeisterten Empfang in Stuttgart wurden in Erwartung seines bevorstehenden Besuchs auch in Ulm mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Alle Ulmer Blätter berichteten mehr oder weniger eingehend über die dortigen Ereignisse. Im Interesse der neugierigen Leserschaft versäumten sie es auch nicht, eine ausführliche Beschreibung von Ronges durchaus attraktivem Äußeren hinzuzufügen. *Eine gedrungene Persönlichkeit von kaum mittlerer Größe und markirt, fast orientalischen Gesichtszügen, [...] dessen reicher, glänzenschwarzer Lockenfall, dessen geistreichblitzendes Auge, dessen sonores, kräftiges Organ den absolut günstigsten Eindruck machen muss*. So beschrieb ihn der Korrespondent der Ulmer Schnellpost gleich nach seiner Ankunft in Stuttgart am 15. September. Dabei konnte er seinen erwartungsvollen Ulmer Lesern auch noch exklusiv bestätigen, er habe *aus seinem Munde die Versicherung, dass er nach Beendigung des Concils nach Ulm reisen wird*⁸³.

Johannes Ronges erster Besuch in Ulm und sein Auftritt im Ulmer Münster

Die Ulmer fieberten also der Ankunft des berühmten Mannes entgegen, der die Sensation dieses Jahres 1845 war, der in anderen Staaten des Deutschen Bundes schon die Massen elektrisiert hatte und durch sein Charisma sicherlich ebenso beeindruckte wie durch den Inhalt seiner Botschaft. Viele sahen in ihm einen neuen Reformator, einen Martin Luther des 19. Jahrhunderts, den unerschrockenen Helden im Kampf gegen Bevormundung und für die christliche und auch für die nationale Einheit.

Ungeklärt war aber zu diesem Zeitpunkt noch immer, wo Ronge in Ulm auftreten sollte. Da der Betsaal der Deutschkatholiken im Golschen-Keller räumlich beengt war, erschien ein Auftritt in einer der protestantischen Kirchen der Stadt, z. B. dem Ulmer Münster, am naheliegendsten⁸⁴. Stadtspitze, örtliche Presse, Öffentlichkeit unterstützten vehement diese Idee – schließlich wollte niemand

⁸³ USp vom 17. Sept. 1845.

⁸⁴ Schon vorher war die Stadtkirche zu anderen Zwecken benützt worden als zu einem Gottesdienst ihrer evangelischen Gemeinde. Beim „deutschen Sängertreffen“ waren 1836 etwa 12.000 Teilnehmer im Münster zusammengekommen zu einer durchaus auch als national zu verstehenden Kundgebung. 1839 hatte der Veteranenverein der Stadt dort das 25-jährige Jubiläum der Freiheitskriege gefeiert.

die Sensation Ronge verpassen. Auch die Münsterpfarrer waren nicht dagegen⁸⁵, sogar das evangelische Konsistorium in Stuttgart sperrte sich nicht. Das Problem war bloß, dass das für die Erlaubnis zuständige württembergische Innenministerium, wie schon erwähnt, mit Erlass vom 10. September diesem Anliegen entschieden entgegentrat. Was für Stuttgart galt, sollte auch gelten für Ulm. In dieser Situation beauftragten nun die Ulmer Bürger ihren Stadtschultheißen Schuster⁸⁶ mit der Abfassung eines *Unterthänigste[n] Gesuch[s] der städtischen Collegien und der Bürger- und Einwohnerschaft Ulms, betreffend die Einräumung einer protestantischen Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes durch den Prediger Ronge mit der Bitte an das Ministerium, es möchte Hochdasselbe die Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen zu Abhaltung des Gottesdienstes durch Ronge gnädigst gestatten*⁸⁷.

Das Gesuch ließ zwar offen, um welche Kirche es sich dabei handeln würde. Theoretisch wäre auch die Dreifaltigkeitskirche in Frage gekommen. Angesichts des zu erwartenden Andrangs war aber klar, dass nur das Münster gemeint sein konnte. Die Antragsteller betonten auch mehrfach mit dem Possesivpronomen *unser*, dass die Kirchen letzten Endes der Stadt und ihren Einwohnern gehörten. Dieses Gesuch wurde in den Druck gegeben und den Ulmer Bürgern zur Unterzeichnung vorgelegt⁸⁸. Innerhalb kürzester Zeit kam bis zum 15. September 1845 die erstaunliche Zahl von 1.800 Unterschriften zusammen. Dies zeigt noch einmal, welche Sympathien die Bevölkerung des vorrevolutionären Ulm einer politisch als oppositionell anzusehenden, vor allem aber durch und durch kirchenkritischen Bewegung entgegenbrachte.

Die Ulmer erklärten sich solidarisch mit folgendem Wortlaut:

*Hochpreisliches Ministerium des Innern und des Cultus!
Sobald durch die Veröffentlichung des deutschkatholischen Glaubensbekenntnisses klar geworden war, daß sich die in der römischkatholischen Kirche hervorgetretene reformatorische Bestrebung das Festhalten an der reinen einfachen Christuslehre zur Aufgabe gemacht habe, haben sich auch in Ulm wie allwärts im deutschen Vaterlande die lebhaftesten Interessen und die wärmsten Sympathieen für diesen kirchlich-religiösen Fortschritt ausgesprochen. In Folge dieser allgemeinen Stimmung, und dieselbe als wohlbegründet anerkennend, haben denn auch unsere städtischen und kirchlichen Behörden durch einen unterm 11. d. M. gefaßten Beschluß, sich behufs des durch den Prediger Ronge während seines Hierseyns abzuhaltenden Gottesdienstes für Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen einstimmig erklärt. Man gab sich um so zuversichtlicher der Hoffnung hin, daß gegen diesen stiftungsräthlichen Beschluß keine Einsprache geschehen werde, als laut eingelaufener Nachricht auch das evangel. Consistorium sich einstimmig für die Zulässigkeit dieser kirchlichen*

⁸⁵ Die Stadtpfarrer Christian von Landerer (1800-1875) und Johannes Moser (1789-1871) galten als liberal. Während der revolutionären Ereignisse 1848 setzten sich beide dafür ein, dass die Deutschkatholiken die Ulmer Dreifaltigkeitskirche für ihre Gottesdienste mitbenutzen durften.

⁸⁶ *Hepach* (wie Anm. 4) S. 163 Anm. 34.

⁸⁷ StadtA Ulm B 376/10 Nr. 1 St. 9.

⁸⁸ Offenkundig durch einen Fehler beim Druck lautete die Schlussformel in Abweichung von der Anrede: *verharren allerunterthänigst*. Das „aller“ wurde nachträglich von Hand gestrichen. Allzu devot wollten die ehemaligen Reichsstädter wohl doch nicht auftreten.

Untertänigstes Gesuch der städtischen Collegien und der Bürger- und Einwohnerchaft Ulms, betreffend die Einräumung einer protestantischen Kirche zu Abhaltung des Gottesdienstes durch den Prediger Konge.

Hochpreisliches Ministerium des Innern und des Kultus!

Sobald durch die Veröffentlichung des deutschkatholischen Glaubensbekenntnisses klar geworden war, daß sich die in der römischkatholischen Kirche hervorgeretene reformatorische Bestrebung das Festhalten an der reinen einfachen Christuslehre zur Aufgabe gemacht habe, haben sich auch in Ulm wie allerwärts in deutschen Vaterlande die lebhaftesten Interessen und die wärmsten Sympathieen für diesen kirchlich-religiösen Fortschritt ausgesprochen. In Folge dieser allgemeinen Stimmung, und dieselbe als wohlbe gründet anerkennend, haben denn auch unsere städtischen und kirchlichen Behörden durch einen unterm 11. d. M. gefassten Beschluß, sich behufs des durch den Prediger Konge während seines Hierseyns abzuhaltenden Gottesdienstes für Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen einstimmig erklärt. Man gab sich um so zuversichtlicher der Hoffnung hin, daß gegen diesen stiftungsräthlichen Beschluß keine Einsprache geschehen werde, als laut eingelaufener Nachricht auch das evangel. Consistorium sich einstimmig für die Zulässigkeit dieser kirchlichen Feier entschieden, und somit die Religionsausübung der Deutschkatholiken als den christlichen Grundwahrheiten vollkommen entsprechend gefunden hat.

Diese so allgemein gehegte Hoffnung der froglischen Kirchen-Einräumung soll aber, wie wir aus hohem Ministerial-Erlaß vom 10. d. M. ersähen, aus staatsrechtlichen Gründen nicht in Erfüllung gehen.

Bei diesem Stande der Dinge erlauben wir, die untertänigst unterzeichneten Bürger und Einwohner Ulms, und die Bitte um Einräumung einer unserer Kirchen für den erwähnten Gottesdienst zur eigenen Angelegenheit zu machen, und die Erklärung hiemit abzugeben, daß wir ebenso, wie die katbolischen Dissidenten wünschen, den merkwürdigen Mann, den für Licht, Recht und Wahrheit so handhaft kämpfenden Konge predigen zu hören.

Wir glauben, daß der Gewährung dieser unserer Bitte von keiner Seite ein besonderes Hinderniß im Wege steht, da aus einer solchen Einräumung ein Präjudiz nicht erwachsen, oder gar eine Heilgerung auf staatsrechtliche Anerkennung gezogen werden kann.

Gefüge auf Vorstehendes stellen wir daher an das Hochpreisliche Ministerium des Innern und des Kultus die untertänigste Bitte:

„es möchte Hochdasselbe die Einräumung einer unserer protestantischen Kirchen zu Abhaltung des Gottesdienstes durch Konge anständig gestatten,“

und verharren ~~allen~~untertänigst u.

Ulm, den 15. September 1845.

Abb. 2 - Petition Ulmer Bürger vom 15. September 1845 an das württembergische Innenministerium (StadtA Ulm).

Feier entschieden, und somit die Religionsausübung der Deutschkatholiken als den christlichen Grundwahrheiten vollkommen entsprechend gefunden hat.

Diese so allgemein gehegte Hoffnung der fraglichen Kirchen-Einräumung soll aber, wie wir aus hohem Ministerial-Erlass vom 10. d. M. ersehen, aus staatsrechtlichen Gründen nicht in Erfüllung gehen.

Bei diesem Stand der Dinge erlauben wir, die unterthänigst unterzeichneten Bürger und Einwohner Ulm, uns die Bitte um Einräumung einer unserer Kirchen für den erwähnten Gottesdienst zur eigenen Angelegenheit zu machen, und die Erklärung hiemit abzugeben, daß wir ebenso, wie die katholischen Dissidenten wünschen, den merkwürdigen Mann, den für Licht, Recht und Wahrheit so standhaft kämpfenden Ronge predigen zu hören.

Wir glauben, daß der Gewährung dieser unserer Bitte von keiner Seite ein besonderes Hinderniß im Wege steht, da aus einer solchen Einräumung ein Präjudiz nicht erwachsen, oder gar eine Folgerung auf staatsrechtliche Anerkennung gezogen werden kann⁸⁹.

Man darf dieses Gesuch werten als durchaus selbstbewusstes Zeugnis der Ulmer Einwohnerschaft am Vorabend der Revolution von 1848. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass nicht so sehr religiöse, sondern primär politische Gründe sie in ihrem Vorgehen bestimmten. Einerseits betonten sie zwar, dass für sie die *katholischen Dissidenten* in Übereinstimmung mit *der reinen einfachen Christuslehre* und im Sinne eines *kirchlich-religiösen Fortschritt[s]* handelten und stellten sich damit hinter den religiösen, kirchenkritischen Ansatz der Deutschkatholiken. Vor allem aber beriefen sie sich auf die *allgemeine Stimmung*, der sie sich anschlossen. Diese „Stimmung“, der Zeitgeist, war in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts – zumal in einer Stadt wie Ulm – liberal, also eine – latent oder offen – oppositionelle politische Größe. Ganz deutlich wird dieses Motiv, wenn die Unterzeichner Ronge kennzeichnen als *merkwürdigen⁹⁰ Mann, den für Licht, Recht und Wahrheit so standhaft kämpfenden Ronge*. Es ist schon erstaunlich, mit welcher Offenheit, fast schon Unbekümmertheit, die Ulmer Bürger hier ihrer Regierung gegenüber zum Ausdruck brachten, dass sie gerne einen Oppositionellen, einen Gegner der herrschenden Gewalten in den Mauern ihrer Stadt empfangen, anhören und wahrscheinlich sogar feiern wollten. Andererseits waren die Ulmer wiederum klug genug, den zentralen Begriff in den Gedanken und Forderungen Ronges nicht zu verwenden, nämlich den Begriff der ‚Freiheit‘. Außerdem vermieden sie jeglichen Hinweis auf die aufgeregte Stimmung unter den Einwohnern und auf mögliche Unruhen, welche eine Ablehnung zur Folge haben könnte. Auch die 5.000 in ihrem Verhalten schwer einzuschätzenden auswärtigen Festungsarbeiter⁹¹ blieben unerwähnt, da man offenbar jeglichen Eindruck einer – und sei es auch nur verkappten – Drohung zu vermeiden suchte. Schließlich sollte der Hinweis, dass der Auftritt Ronges kein *Präjudiz* schaffen würde, wohl zur Beruhigung des Ministeriums dienen, war aber nicht mehr als eine leere Floskel. Immerhin enthielt er unausgesprochen das Zu-

⁸⁹ StadtA Ulm B 376/10 Nr. 1 St. 9.

⁹⁰ Im damaligen Sprachgebrauch im Sinne von: bemerkenswert, bedeutend.

⁹¹ Diese waren zu mehr als einem Drittel Katholiken aus Bayern und Österreich, vor allem aus Tirol. Peter Schaller: Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 27). Ulm 1998. S. 156. Sie galten als raue Burschen, wegen ihrer häufigen Wirtschaftsschlägereien war für sie die Sperrstunde auf 10 Uhr vorverlegt worden.

geständnis der Ulmer Bürger, dass sie mit einem derartigen Gesuch kein zweites Mal kommen würden⁹².

Für alle Fälle suchten die Ulmer Stadtoberen gleichzeitig aber auch nach anderen Örtlichkeiten für den Auftritt Ronges. Sie kamen dabei auf die ‚Fruchthalle‘ des Ulmer Kornhauses, die immerhin etwa 4.000 Zuhörern Platz geboten hätte. Offenbar rechneten sie selber nicht mit einer Genehmigung zur Benutzung des Münsters. Denn da ihnen diese ‚Fruchthalle‘ für die Abhaltung eines Gottesdienstes als zu nüchtern erschien und sie bei einem überall derartig gefeierten Gast auch als Gastgeberstadt eine gute Figur machen wollten, beschloss der Stadtrat, den Deutschkatholiken 500 Gulden zukommen zu lassen, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass 100 Gulden davon zur *passenden Ausschmückung und Herrichtung eines gottesdienstlichen Lokales verwandt werden*⁹³ sollten.

Die Petition einer derart großen Zahl von 1.800 Ulmer Bürgern machte dann doch Eindruck in Stuttgart. Denn noch am selben Tag ihres Eingangs entschied sich der württembergische Innenminister Schlayer am 19. September 1845 überraschend, das Ulmer Münster für den Auftritt Ronges freizugeben. Aus formaljuristischen Gründen schien er in seiner Entscheidung zwar zunächst auf seiner Position zu beharren und seine Ablehnung bestätigen zu wollen:

*Die städtischen Collegien von Ulm haben in einer zugleich von vielen Einwohnern dieser Stadt unterschriebenen Eingabe vom 15/19. d. M. die Bitte vorgetragen, es möchte die Einräumung einer protestantischen Kirche zu Abhaltung eines Gottesdienstes durch Ronge gestattet werden. Das gleiche Gesuch haben die Abgeordneten der katholischen Dissidenten zu Ulm, der vormalige Priester Würmle und der Drogist Marcus Schmid, in einer dem Ministerium unmittelbar übergebenen Bittschrift vorgetragen. Da einer nicht recipirten Religions-Gesellschaft Akte nicht zustehen, welche nur den anerkannten Kirchen zukommen, so vermag das Ministerium bei aller Achtung vor Gedanken- und Gewissensfreiheit dem vorgetragenen Gesuche nicht zu entsprechen. Das Oberamt hat hierauf den Stadtrath in Ulm und die Häupter der Dissidenten zu bescheiden*⁹⁴.

Allerdings fuhr das Schreiben des Innenministeriums dann fort: *Sollte übrigens in Ulm außer den Kirchen kein Local vorhanden seyn, welches die Gelegenheit darbietet, größere Menschenansammlungen aufzunehmen, so kann die Einräumung einer Kirche zwar nicht zu einem Gottesdienst, was ausdrücklich untersagt bleibt, wohl aber zu Abhaltung einer Rede mit Genehmigung des Kirchen-Convents gestattet werden*⁹⁵.

Diese Genehmigung war jedoch an bestimmte Bedingungen gebunden: *Von dieser Bewilligung hat das Oberamt indeß nur dann Gebrauch zu machen, wenn nach den Umständen von dieser Einräumung die Beseitigung unruhiger Auftritte oder einer bedenklichen Aufregung zu vermuten ist. Auch ist in diesem Fall Sorge zu tragen, daß in den öffentlichen Berichten genau bemerkt wird, dass die Ueberlassung einer Kirche nicht zum Zweck eines Gottesdiensts geschehen sey.*

⁹² Während der revolutionären Ereignisse erreichten die Ulmer Deutschkatholiken im Frühjahr 1848, dass sie für ihre Gottesdienste die Ulmer Dreifaltigkeitskirche mit benützen durften. Diese Erlaubnis wurde allerdings im Dez. 1851 wieder rückgängig gemacht.

⁹³ USp vom 19. Sept. 1845.

⁹⁴ KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 23.

⁹⁵ *Ebda.*

Im Uebrigen wird dem Oberamte empfohlen, während der Anwesenheit Ronge's in Ulm genau darüber zu wachen, dass Exzesse, in welcher Richtung es nun seyn sollte, nicht aufkommen u. jedenfalls sofort unterdrückt werden. Bei der großen Zahl der Festungsarbeiter erscheint es angemessen, daß das Oberamt sich zum Voraus mit dem Stadt-Gouvernement ins Einvernehmen setzt, um im Fall der Noth militärischer Hilfe sicher zu seyn⁹⁶.

Was den Innenminister zum Einlenken bewogen hat, wird zusätzlich deutlich aus seinem mehrseitigen, ausführlichen Rechenschaftsbericht vom 25. September 1845, in welchem er dem Staatssekretariat rückblickend die Ereignisse in Ulm schildert.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, dem K. Staats Sekretariat über die neuesten Vorgänge hinsichtlich der deutsch-katholischen Dissidenten Folgendes geziemend mitzutheilen.

Unmittelbar vor dem Abgang Ronges und seiner Begleiter von Stuttgart kam ein Gesuch der Deutschkatholiken in Ulm um Gestattung der Benutzung einer protestantischen Kirche daselbst zu Abhaltung eines deutschkatholischen Gottesdienstes ein.

Dieser Bitte schlossen sich in einer besonderen Eingabe die städtischen Collegien und eine sehr große Zahl von Einwohnern (zu 1.800 angegeben) der Stadt Ulm an. Es wurde hiebei namentlich behauptet, daß in Ulm kein Lokal zu Aufnahme einer größeren Versammlung vorhanden sey und darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der dermaligen Bevölkerung von Ulm, unter welcher 5.000 Festungsarbeiter begriffen sind, im Interesse der öffentlichen Ordnung gelegen wäre, durch Einräumung eines größeren Gebäudes möglichen Exzessen vorzubeugen⁹⁷. Gleichwohl wurde das Gesuch von dem Unterzeichneten zurückgewiesen; dagegen schien es ihm für mögliche Fälle unumgänglich, dem Oberamt die Ermächtigung zu ertheilen, die Einräumung einer Kirche zwar nicht zur Abhaltung eines Gottesdienstes, welcher auf keinen Fall zugegeben werden dürfe, wohl aber zu Abhaltung einer Rede alsdann zu gestatten, wenn von dieser Bewilligung die Beseitigung unruhiger Auftritte oder einer bedenklichen Aufregung abhängen sollte, und ein anderes geeignetes Lokal nicht vorhanden wäre⁹⁸.

Es fällt auf, mit welchem Nachdruck Innenminister Schlayer immer wieder darauf bestand, dass bei Ronges Auftritt im Ulmer Münster keine gottesdienstliche Handlung stattfinden dürfe, ja, dass nicht einmal in der Berichterstattung der örtlichen Presse dieser Eindruck entstehen dürfe. Auf gar keinen Fall wollte er sich dem Vorwurf aussetzen, er habe in Ulm erlaubt, was er in Stuttgart verboten hatte, er habe damit einen Präzedenzfall für die staatsrechtliche Anerkennung der Deutschkatholiken geschaffen und damit der immer noch ausstehenden Entscheidung seines Königs vorgegriffen. Andererseits war ihm durchaus bewusst, dass der Stadtrath in Ulm sowohl als die dortige Bevölkerung in einer ungemein

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Im Aug. 1845 hatte es in Leipzig nach dem Verbot eines Auftritts von Ronge durch das Eingreifen des Militärs Unruhen mit mehreren Toten und Verwundeten gegeben. Paletschek (wie Anm. 11) S. 55. In der Ulmer Petition war - wie wir gesehen haben - von den Festungsarbeitern und möglichen Unruhen nicht die Rede gewesen.

⁹⁸ HStA Stuttgart E 14 Bü 1585 Nr. 5.

aufgeregten Stimmung sich befand,⁹⁹, und dass demzufolge die Situation leicht eskalieren konnte.

In dieser angespannten Lage hatte Schlayer nun einen schlaun Kompromiss gefunden. Denn wenn einerseits Ronge keinen Gottesdienst, sondern nur eine „Rede“ halten durfte, dann war daraus auch keine stillschweigende Anerkennung der Deutschkatholiken abzuleiten und der Präzedenzfall war vermieden. Andererseits hatte man die aufgeregten Gemüter beschwichtigt. Die Ulmer Kronik versäumte deshalb auch nicht zu betonen: *Wie man vernimmt, hat das Ministerium den Bitten der hiesigen Bürgerschaft nachgegeben und die Einräumung des Münsters während Ronges Anwesenheit zugegeben. - Diese Einräumung von Seite der Regierung hat bei der hiesigen Bürgerschaft einen sehr guten Eindruck hinterlassen*¹⁰⁰.

Darüber hinaus erging aber fast gleichzeitig am 22. September 1845 ein weiteres Schreiben des Innenministeriums, in welchem das Oberamt Ulm angewiesen wurde:

*Dem Vernehmen nach soll Prediger Johs. Ronge mit seinen Begleitern durch Oberschwaben nach Constanz zu reisen und dabei unterwegs auf die Bildung neuer deutsch-katholischer Gemeinden zu wirken und zu diesem Zweck Reden u. dergl. zu halten beabsichtigen. Da man bei der vorwiegend katholischen Bevölkerung Oberschwabens dieses nicht zu dulden und überhaupt nicht zuzugeben müßte, daß ein Ausländer seinen Aufenthalt im Lande für Aufforderungen zum Abfall von der katholischen Religion benützen und seine Grundsätze in einer Gegend, welche keine Anhänger seiner Meinungen zählt, ausbreiten, so wird das K. Oberamt beauftragt, dem gedachten Prediger Ronge sowie dessen Begleitern zu Protokoll zu erklären, daß zwar ihre übrige Reise durch Oberschwaben nicht gehindert werde, daß sie sich aber jeder Anrede an eine größere oder kleinere Versammlung sowie jedes Aufsehen erregenden, einer katholischen Bevölkerung zum Aergerniß gereichenden Schritts durchaus zu enthalten haben, widrigenfalls man genöthigt wäre, misliebige Maasregeln zu ergreifen*¹⁰¹.

Damit versuchte das Ministerium offenkundig auch die katholische Gemeinde in Ulm zu beruhigen, denn am Endes des Erlasses wurde ausdrücklich betont, *dass dem katholischen Dekanat Ulm [...] von diesem Erlasse Einsicht zu geben sei*¹⁰². Gleichzeitig sollte Ronge deutlich gemacht werden, dass sein spektakulärer Auftritt in Ulm lediglich eine ganz besondere Ausnahme darstelle und dass sein weiteres Wirken mit großem Argwohn beobachtet werden würde¹⁰³.

⁹⁹ *Ebda.*

¹⁰⁰ UKr vom 20. Sept. 1845.

¹⁰¹ KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 20.

Ronge verzichtete zu diesem Zeitpunkt auf die Weiterreise nach Süden. Kampe berichtet mit deutlich spöttischem Unterton, in Oberschwaben hätten die katholische Bauern Ronge für die Kartoffelkrankheit verantwortlich gemacht und deshalb schon mit Äxten und Heugabeln bewaffnet auf seine Ankunft gelauert. Das sei Ronge allerdings nicht bekannt gewesen. *Kampe* (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 13.

¹⁰² *Ebda.*

¹⁰³ Beide Anweisungen wurden vom Oberamt umgehend *vollzogen*: Laut eigenhändiger handschriftlicher Notiz des Leiters des Oberamts Haas wurde Ronge der Erlas unmittelbar nach Eingang am 23. Sept. vorgelegt und die Kenntnisnahme mit seiner Unterschrift an das Innenministerium zurückgeschickt. KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 20.



Abb. 3 - Westfassade des Ulmer Münsters um 1857. Die beiden Fialen der Strebepfeiler an der Nordseite gab es im Jahr von Ronges Auftritt noch nicht (StadtA Ulm).

Ronge befand sich zu diesem Zeitpunkt zusammen mit seinem Bruder und seinem Begleiter Rudolph Dowiat¹⁰⁴ schon in Ulm. Er war zwar am 19. September morgens rechtzeitig in Stuttgart aufgebrochen, kam aber in Ulm nicht wie erwartet um 6 Uhr abends, sondern erst in der Nacht um 10 Uhr an, weil er unterwegs immer wieder durch begeisterte Bürger aufgehalten worden war. Immerhin reichte es der Ulmer Schnellpost, in ihre Ausgabe vom folgenden Tag noch rasch die Eilmeldung einzurücken: *Ronge ist hier [...] Das Weitere morgen*¹⁰⁵.

Viele Einwohner, die ihn seit 5 Uhr nachmittags auf dem Judenhof erwartet hatten, waren ihm bei der Nachricht von seinem Eintreffen an das Stadttor entgegengegangen, und da es bereits dunkel war, wurden auf dem Judenhof die *städtischen Pechpfannen*¹⁰⁶ zu seinen Ehren entzündet. Die Reisenden wurden mit einem vielstimmigen *Vivat* empfangen. Auch eine Deputation des Stadtrats mit dem Stadtschultheißen Schuster an der Spitze war erschienen. Dieser offizielle Empfang sollte allerdings – wie wir sehen werden – noch ein Nachspiel haben. Ronge wurde durch den Vorsitzenden der Ulmer Deutschkatholiken Dr. Gramm begrüßt, dessen Enkelin ihm eine auf einem schön bestickten Seidenkissen liegende Blumenkrone überreichte. Dann vernahmen die Ulmer erstmals Ronges *vielgerühmte Stimme*¹⁰⁷, und es herrschte dabei die *lautloseste Stille*. Zum Abschluss brachte der Singverein ‚Zum Hecht‘¹⁰⁸ ein Ständchen. Der berühmte Gast nahm Quartier ‚Zur Breite‘ im Haus des Brauereibesitzers Seybold, der viel für die deutschkatholische Gemeinde tat, auch wenn er selber kein Mitglied war.

Natürlich wussten die Ulmer, was sie ihrem Gast auch gesellschaftlich schuldig waren, nahmen auch sicherlich gerne die Gelegenheit wahr, sich selber zu feiern. Die örtlichen Blätter zählten im Nachhinein ausführlich alle diese Ereignisse auf. Geweckt wurde Ronge am folgenden Morgen bereits um halb sechs Uhr mit *Posaunenmusik* mehrerer Ulmer Musiker. Am Nachmittag fand auf der ‚Wilhelmshöhe‘ ein Treffen statt, zu dem auch die Ulmer Bürger eingeladen waren. Ein *begeistertes Hoch* empfing die Gäste und *mehrere sinnreiche Toasts* wurden ausgebracht. Überall, wo der berühmte Gast sich in der Stadt öffentlich zeigte, wurde er *freudig empfangen und mit Jubelruf begrüßt*¹⁰⁹. Am Sonntag nahmen Ronge und seine Begleiter am evangelischen Gottesdienst im Münster teil. Am Mittag gab es eine *große Tafel* im ‚Kronprinzen‘¹¹⁰, tags darauf

¹⁰⁴ Der Korrespondent der USp scheint Dowiat als Redner noch höher einzuschätzen als Ronge selber, wenn er schreibt: *Einen größeren Redner und Dichter zugleich, wie Dowiat ist, dürfte Deutschland, dürfte Europa, nicht wieder haben*. Er empfiehlt den Ulmern, sie sollten *auf alle Fälle Dowiat zu einer Rede beschwören*. USp vom 18. Sept. 1845.- Ronge hatte aber das ungleich größere Charisma. Zu Dowiat vgl. oben Anm. 41.

¹⁰⁵ *Ebda.*, vom 20. Sept. 1845.

¹⁰⁶ UBC 1 (1927) S. 572.

¹⁰⁷ USp vom 21. Sept. 1845, die bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumt, *von seinem dunklen Teint, reicher Lockenfülle und eleganter Haltung* zu berichten und *auf das stark Orientalische in seinen Zügen und in seiner Erscheinung* hinzuweisen.

¹⁰⁸ Die USp ist die einzige Zeitung, die den Namen des Singvereins verrät (Ausgabe vom 21. Sept. 1845), die übrigen Blätter erwähnen nur das Ständchen von einem Sängerkranz (ULb am 27.Sept.) bzw. *von einem hiesigen Singverein* (UIB am 23. Sept.).- In Ulm gab es zu dieser Zeit acht Singvereine.

¹⁰⁹ USp vom 23. Sept. 1845.

¹¹⁰ Der ‚Kronprinz‘ war zu dieser Zeit übrigens auch das Versammlungslokal des ‚Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben‘. *Hepach* (wie Anm. 4) S. 138.

war die Gesellschaft zu Gast bei Dr. Gramm, dem Vorstand der Deutschkatholiken. Diesmal brachte die Gesellschaft ‚Laetitia‘ ein Ständchen. Nach Ronges Rede im Münster fand noch am Dienstag, dem 23. September mit mehr als 70 Teilnehmern ein Essen im ‚Gasthof zur Krone‘ statt, zusammen mit einer Deputation von Deutschkatholiken aus Biberach, Blaubeuren und Geislingen, auf dem Ronge ein Kristallglas mit eingraviertem Münster überreicht wurde. Eine stattliche Anzahl von Toasts wurde ausgebracht. Der erste vom Vorsitzenden Dr. Gramm galt – wie es sich gehörte – *unserem allgefeierten König*¹¹¹. Weitere folgten¹¹², unter anderem von Stadtschultheiß Schuster und Stadtpfleger Kiderlen, ebenso vom Mitglied der Abgeordnetenversammlung des Landtags, Gymnasialprofessor Conrad Dieterich Haßler¹¹³. Am Abend um 7 Uhr folgte noch einmal eine Versammlung auf der ‚Wilhelmshöhe‘ unter einem Transparent mit der Inschrift *Johannes Ronge, dem Vorkämpfer für Licht und Wahrheit*¹¹⁴. Tausende Ulmer Bürger verfolgten draußen das Geschehen. Noch einmal hielt der Ulmer Stadtschultheiß eine Rede, gekrönt von der Versicherung, dass die junge Gemeinde *in dem Schooße Ulm's gepflegt, ruhig und ungefährdet erstarken werde*¹¹⁵. Am darauffolgenden Tag, mittags 12 Uhr, reiste Ronge wieder ab, über Stuttgart und Heidelberg nach Frankfurt und Offenbach.

Wir kommen nun zu Ronges Auftritt im Ulmer Münster. Die Nachricht, dass das Innenministerium am Freitag, 19. September 1845, das Ulmer Münster als Veranstaltungsort freigegeben hatte, sprach sich offenbar in Windeseile in der Stadt herum. Die Ulmer Blätter erwähnten nämlich diese entscheidende Wende nur wie nebenbei, gleichsam voraussetzend, dass sie schon bekannt war: *Wie man vernimmt, hat das Ministerium den Bitten der hiesigen Bürgerschaft nachgegeben und die Einräumung des Münsters während Ronges Anwesenheit zugegeben*¹¹⁶. Um den zu erwartenden Andrang zu steuern und den *weiten Raum mit Zuhörern aller Stände*¹¹⁷ zu füllen, hatte man sich entschlossen, *Einlasskarten* auszugeben, von denen bis Montag Mittag schon 10.000 abgeholt worden waren. Die Ulmer wussten offenbar, wo, denn der Ausgabeort wurde in den Blättern nicht erwähnt, wahrscheinlich der Golschen-Keller der Gemeinde. Für frühmorgens acht Uhr war Ronges Auftritt im Ulmer Münster angesetzt. Und bereits seit den frühen Morgenstunden warteten die Leute vor den Toren der Kirche. Sie wussten, warum, denn sie kannten die akustischen Verhältnisse ihrer Kirche und waren bestrebt, einen möglichst guten Platz zu ergattern, von dem aus sie Ronge auf der Kanzel des Münsters sehen, vor allem aber gut verstehen konnten¹¹⁸.

¹¹¹ USp vom 25. Sept. 1845.

¹¹² Die USp ließ es sich nicht nehmen, diese Trinksprüche in ihrer Ausgabe vom 26. Sept. in voller Länge wiederzugeben.

¹¹³ Conrad Dieterich Haßler (1803-1873) war vom 1. Feb. 1845 bis 1848 Mitglied der Kammer der Abgeordneten des Württembergischen Landtags, im April 1848 wurde er zum Abgeordneten des Donau-Wahlkreises in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Er war Vorsitzender des größten Singvereins der Stadt, des ‚Liederkranz‘, und setzte sich tatkräftig ein für den Bau der Eisenbahnlinie nach Ulm und die Vollendung des Ulmer Münsters.

¹¹⁴ ULb vom 27. Sept. 1845.

¹¹⁵ USp vom 25. Sept. 1845.

¹¹⁶ UKr vom 22. Sept., ebenso USp vom 21. Sept. 1845.

¹¹⁷ UIB vom 23. Sept. 1845.

¹¹⁸ Die USp berichtete in ihrer Ausgabe vom 25. Sept. 1845, dass einige Bürger *die Vorträge nicht richtig verstehen konnten*. Sie erklärte dies mit den bei einer so großen Menschenmenge unvermeidlichen Nebengeräuschen, aber auch mit der schlechten Akustik *des eigenthümlichen Baues der Kirche halber*.



Abb. 4 - Inneres des Ulmer Münsters um 1840 mit der Kanzel, von der herab Ronge seine Rede hielt (StadtA Ulm).

Insgesamt sollen nach dem Bericht der Ulmer Schnellpost zwischen 12.000 und 15.000 Zuhörer sich an diesem Tage im Münster gedrängt haben¹¹⁹.

Ronge begann seine Rede zunächst mit einem Lob seines Publikums:

Es hat große Freude erregt bei den Gemeinden in Ost und Nord, als wir die Kunde vernahmen, daß auch der edle Stamm der Schwaben dem Ruf der Zeit gefolgt und daß die gesinnungstüchtige und bewährte Stadt Ulm wieder zuerst zur That geschritten, wie sie es gethan vor dreihundert Jahren. Ja Brüder und Schwestern! Ihr seyd eingedenk gewesen Eurer edlen Vorfahren, die sich stets als treu und deutsch bewährt haben in den Kämpfen Deutschlands mit Rom [...] Die Stadt Ulm hat wie vor dreihundert Jahren als Vorkämpferin der Glaubens- und Gewissensfreiheit zuerst im Süden Deutschlands das Schild erhoben. Zwar ist die deutschkatholische Gemeinde nicht zahlreich, aber sie ist stark durch ihre Gesinnung und stark durch die Liebe und Hülfe unserer protestantischen Mitbrüder¹²⁰.

Im Folgenden ging Ronge auf die immer wiederkehrende Tendenz ein, dass eine ursprünglich reine Religion unter den *furchtbaren Geistesdruck der Priesterkaste* gerät, so dass sich das Volk im Laufe der Zeit immer mehr nach einem *Messias und Befreier von der unduldsamen und herrschsüchtigen Priesterkaste* sehnt. Mit Jesus Christus sei die Religion des Alten Testaments zu ihren Ursprüngen zurückgekehrt, bis eine *christliche Priesterkaste sich gebildet habe, die sich abermals zwischen Gott und die Menschheit stellte*. Eine erneute Rückbesinnung sei erfolgt mit der Reformation Martin Luthers: *Er drang nun auf Innerlichkeit der Religion und brachte Licht, Liebe, Wahrheit und Freiheit in das erstarrte Christentum. Seit dieser Zeit übernahm der Protestantismus die Fahne des geistigen Fortschritts und behauptete die geistigen und sittlichen Höhen der Menschheit*. Aber erneut sei es zur gleichen Entwicklung gekommen: *Es bildete sich aber in der protestantischen Kirche eine Hierarchie, die wie die römische Hierarchie die Glaubens- und Gewissensfreiheit unterdrückte [...] und durch dieß sind die Völker und ist zumal unser Vaterland an den Abgrund des sittlichen und äußeren Verderbens gebracht worden*.

Damit war Ronge beim Kern seiner Rede angelangt:

Es mußte demnach die Reformation des 19. Jahrhunderts kommen, oder wir erlagen der Heuchelei und Tyrannei des Jesuitismus und Pietismus. Diese Reformation hat nun fortzusetzen und zu vollenden, was die erste begonnen hatte. Sie muß vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit schaffen, jede Hierarchie aufheben, als Gesamtkirche fortschreiten, alle Kräfte zu einer Kirche einen und als solche gegen jeden Geistesdruck protestiren. Sie muß aber nicht bloß das geistige und sittliche Wohl, sie muß auch das äußere Wohl der Menschheit in's Auge fassen, die gefahrdrohende Armuth heben und die Kluft zwischen Arm und Reich durch die Hand der Liebe ausgleichen. Ja, das ist die Aufgabe der Reformation des 19ten Jahrhunderts, die vom Volke ausgeht und

¹¹⁹ *Ebda.*, vom 24. Sept. 1845. Diese vorsichtigere Einschätzung der Schnellpost erscheint realistischer als die *circa 15.000* des Landboten und der Kronik, da der Redakteur der USp selber Mitglied der Deutschkatholiken war und die USp des Verlegers Ernst Nübling immer mit großer Sympathie über die Aktivitäten der Deutschkatholiken berichtete.

¹²⁰ Johannes Ronge: Rede, gehalten am 23. September 1845 in der Münsterkirche zu Ulm. Ulm: Verlag von Ernst Nübling's Buchhandlung 1845. Benutztes Exemplar: StadtB Ulm Inv. Nr. 26876.

durch das Volk getragen wird. [...] Was nützt es uns ferner, wenn wir auch immerhin wiederholen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, wenn wir keine Hand anlegen, Einrichtungen zu treffen, um die durch die Hierarchie geistig und sittlich niedergetretenen Mitbrüder zu heben, zu bilden, und denselben die Thränen des Hungers und des Elends zu trocken: That, freie That der Liebe fordert die Reformation des 19ten Jahrhunderts, auf Erfüllung des Christentums dringt sie. Thätige Nächsten-Liebe ist der Wahlspruch, den sie auf ihre Fahnen geschrieben hat. Und Tausende, ja Millionen haben sich auf diesen Ruf erhoben, Millionen, die des Glaubenszwanges müde sind, schreiten bereits zur christlichen, zur männlichen That. Es sind aufgestanden für die Reformation Männer und betheiligen sich mit ihrer rüstigen Kraft, und ich behaupte, Millionen Männer und Väter, die eine bessere Überzeugung haben, aber aus kleinlichen Interessen unentschieden bleiben, würden sich entscheiden mit einem Schlage, wenn sie erkannten, was die Reformation bringt und was ihnen droht, wenn sie dieselbe verleugnen und lau bleiben. Es haben sich erhoben Greise, vergessend ihr graues Haar und die Last ihrer Jahre, und sind Jünglinge geworden an Muth und Feuer-eifer. Es haben sich erhoben Jünglinge, vergessend den Leichtsinn ihrer Jahre, und sind Männer geworden an Ernst und Entschlossenheit. Es haben sich aber auch an die Wiege der Reformation gedrängt die Frauen und Jungfrauen, und sie fragen: „Was sollen, was können wir thun? Wir wollen nicht allein zurückbleiben.“ Und dies ist der Drang der Reformation, der sich kund gibt; die Reformation des 19. Jahrhunderts löst das Siegel für die freie Bethätigung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Leben und für die Gesammtheit, und die Erscheinungen, welche diese freiere Bethätigung, gestützt auf die heiligende und gewaltige Kraft des weiblichen Gemüths in der Weltgeschichte hervorrufen wird, werden ungeahnte und unermessliche sein. Es sollen aber die Frauen nicht blos und allein auf ihre Familie beschränkt bleiben, sie sollen ihren Blick auch auf das Gemeindeleben richten, und da als in einer größeren Familie schaffen und wirken helfen, und sie sollen hinausblicken in den noch größern Kreis, den die Nation bildet und für das Wohl und Heil der Nation heilige Begeisterung wecken und stärken in der Jugend¹²¹.

Insgesamt blieben seine gesamten Ausführungen eher vage und unverbindlich, an einer Stelle sprach er aber doch ein konkretes Übel an, nämlich die kirchliche Schulaufsicht:

Was nützt uns die Lehre: „Werdet vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist“, wenn so viele Eltern sich unbekümmert um die Schule lassen, und ihre Kinder in die Hände von Miethlingen und Dienern einer fremden feindlichen Macht geben? Können Eure Söhne und Töchter zu der Vollkommenheit gelangen, zu welcher sie gelangen könnten, wenn Ihr Eure Lehrer, wie es jetzt geschieht, in Unselbständigkeit, in Druck und Elend laßt? Möchtet Ihr nur einsehen, welcher Nachtheil für Euch und Eure Kinder entsteht, wenn

¹²¹ Ronge trat im Gegensatz vor allem zu den süddeutschen Gemeinden für das konsequente aktive und passive Wahlrecht der Frauen ein, da sie *sittlich freie Wesen* seien. Graf (wie Anm. 15) S. 103. Außerdem setzte er sich ein für die Gründung einer ‚Hochschule für das weibliche Geschlecht‘ in Hamburg, an der vor allem Kindergärtnerinnen ausgebildet wurden (*ebda.*, S. 116). Während der Revolution von 1848 gründete er mehrere ‚demokratische Frauenvereine‘ in verschiedenen Gemeinden.

*Eure Lehrer unter dem Druck einer Hierarchie schmachten; Ihr würdet mit aller Entschiedenheit die Selbständigkeit der Lehrer fordern von der Hierarchie*¹²²!

An seinen wiederholten Angriffen auf jegliche Hierarchie, an seiner sicherlich wirkungsvollen Formel von der *Reformation des 19ten Jahrhunderts* wird deutlich, dass es Ronge weniger um den Glauben als mehr um das ging, was er unter „Freiheit“ verstand. Insofern war er – nicht nur in dieser Rede, sondern auch in seinen „Predigten“ – durchwegs eher Politiker als Prediger. Daran änderte auch nichts, dass er seine Rede mit *Amen* beschloss und dass zu Beginn der Veranstaltung und zwischen Ronges und Dowiats anschließender Rede die Teilnehmer mit Posaunenbegleitung wie bei allen Auftritten Ronges das alte Kampflied Martin Luthers angestimmt hatten: ‚Ein feste Burg ist unser Gott‘, nach Kampe die *tieferschütternde Marseillaise der zweiten Reformation*¹²³. Den Abschluss bildete der Choral ‚Nun danket alle Gott‘¹²⁴.

Ronges rhetorisch geschickt aufgebaute Rede, mit entsprechender Emphase vorgetragen, verfehlte nicht ihre Wirkung auf die Ulmer Zuhörer. Für die Ulmer Schnellpost war diese Feierlichkeit *an heiliger Stätte so gut wie ein würdiger Gottesdienst [...] wenn auch die Verhältnisse noch nicht gestatten, ihn offiziell so zu benennen. Denn wohl manches Herz erhob sich höher und fühlte sich näher bei seinem Schöpfer, seitdem es hier erkennen lernte, daß Gott keinen andern Mittler wolle zwischen ihm und den Menschen, als Christus*¹²⁵. Mit diesem enthusiastischen Kommentar traf die Schnellpost wohl die Empfindungen der Mehrzahl der Teilnehmer ziemlich gut. An Spenden kamen noch während der Veranstaltung 400 Gulden zusammen. In verschiedenen Ulmer Gaststätten wurden weitere Spendenlisten aufgelegt, die von den Bürgern eifrig gezeichnet wurden. Dass *muß jeden Freund des Fortschritts nur freuen*¹²⁶ bemerkte das Ulmer Intelligenz Blatt hierzu.

Nach Beendigung der Rede ging die kleine Schar der eingetragenen Mitglieder der Deutschkatholiken zusammen mit Ronge die 200 Meter hinüber in ihren *Betsaal* im Golschenkeller und feierte dort den eigentlichen Gottesdienst zusammen mit dem Abendmahl. Nach dem mittäglichen Festmahl in der ‚Krone‘ *hob Ronge in der Spitalkirche dem Zimmermann Veesenmeyer ein Töchterlein aus der Taufe*¹²⁷. Als einziges der Ulmer Blätter berichtete darüber der Ulmer Landbote, vielleicht weil ein derartiger Taufakt Ronge eigentlich verboten war.

Die Ulmer Schnellpost, die seit 1837 erste täglich erscheinende Ulmer Zeitung, zog das Fazit dieser Tage mit folgenden Worten: *Mit gestern liegt ein*

¹²² Während der Revolution von 1848 ist auffallend die „starke Beteiligung der evangelischen Volksschullehrer“ in den Gemeinden des Alb-Donau Kreises. Jörg *Martin* spricht vom „Aufstand eines ganzen Berufsstandes“. *Martin* (wie Anm. 30) S. 190. Von den katholischen Volksschullehrern und aus der Stadt Ulm ist Ähnliches nicht bekannt.

¹²³ *Kampe* (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 25.

¹²⁴ ULb vom 27. Sept. 1845.- Kampes Meldung, *am Ende tritt ein Major vor den Altar und verkündet seinen Übertritt*, lässt sich nach den Ulmer Zeitungen nicht verifizieren und erscheint wenig glaubwürdig. *Kampe* (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 13.

¹²⁵ Die USp vom 23. Sept. 1845 nennt Ronge ohne Anführungszeichen den *Reformator des 19. Jahrhunderts*. Von *Dowiats blumen- und bilderreichen, begeisterten, so erschütternd alle reinen Saiten des menschlichen Herzens anschlagenten Rede* spricht sie in ihrem Bericht aber noch begeisterter.

¹²⁶ UIB vom 26. Sept. 1845.

¹²⁷ ULb vom 27. Sept. 1845.

*Tag hinter uns, der in der Geschichte Ulms von größter Bedeutung und den Mitwirkenden ewig unvergeßlich sein wird*¹²⁸.

Auch die übrigen Ulmer Blätter beurteilten – wie bereits erwähnt – nicht nur Ronges Besuch, sondern die ganze Bewegung der Deutschkatholiken ausgesprochen freundlich. Das Ulmer Intelligenz-Blatt, ab 1752 eigentlich „als Anzeigen und Nachrichtenblatt konzipiert“¹²⁹ konnte sich dem Trend der Zeit auch nicht entziehen und wurde zunehmend politisch. Über die Deutschkatholiken schrieb sein Stuttgarter Korrespondent: *Von Herzen wünschen wir dieser Sache das beste Gedeihen*¹³⁰, und rechtzeitig zum Empfang Ronges in Ulm druckte das Blatt am 19. September das panegyrische achtstrophige Gedicht eines Lesers mit dem Titel: *Bei Ankunft des längst Ersehnten: Ja, er kommt! So tönt die Kunde/Ja, er kommt, der deutsche Mann!/Der zum segensreichen Bunde/Uns gezeigt die sichre Bahn/Die im christlichen Verein/Schließet alle Brüder ein. [...] Laßt des Geistes freiem Triebe/Gleich den Sternen, seinen Lauf./Denn die Wahrheit und die Liebe/Blühet nur in Freiheit auf./Tretet aus dem eitlen Wahn/In des Lichtes Sonnenbahn*¹³¹!

Der seit 1792 wöchentlich erscheinende Ulmer Landbote, ebenfalls in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmend politisiert, berichtete sehr ausführlich über Ronges Aufenthalt in Ulm. Mit dem Ausruf: *mit einer Würde, mit einer Herzlichkeit*¹³² zeigte er dabei ganz unverhohlen seine Begeisterung über Ronges Predigt im Golschen-Keller.

Und die seit 1830 zweimal wöchentlich erscheinende Ulmer Kronik lobte die Deutschkatholiken wegen ihrer *in ihrem ganzen Grundwesen demokratische[n] Gemeindeverfassung, [...] von der wir nur wünschen können, daß selbe zur Ausführung kommen möge, und dieß kann nur durch die staatliche Anerkennung der Gemeinden bewirkt werden*¹³³.

Diese Übereinstimmung der Ulmer Blätter darf nicht Wunder nehmen. Die Ulmer hatten erleben können, wie sie bei den Ereignissen der vergangenen Tage wie selbstbestimmende Bürger und als Gleichgesinnte aufgetreten waren. Nicht nur mit ihrer erfolgreichen ‚Massen‘-Petition, sondern auch in den zahlreichen Empfängen und Huldigungen des in seiner Oppositionsrolle als Held angesehenen Ronge hatte das liberale Bürgertum sich in seiner Stadt als meinungsbildend erlebt und sich mit seinem Heroen zusammen selber gefeiert. Das Bürgertum bestimmte den Zeitgeist dieser Jahre, und der Zeitgeist war liberal, freiheitlich gesonnen. *Unser Blatt ist kein Parteiblatt, denn Liberalismus und Liberalität sind keine Partei*, erklärte die Ulmer Schnellpost in ihrer programmatischen Ausgabe vom 1. Januar 1847 ihr *politisches Glaubensbekenntnis*¹³⁴.

¹²⁸ USp vom 25. Sept. 1845.

¹²⁹ *Hepach* (wie Anm. 4) S. 171.

¹³⁰ UIB vom 23. Sept. 1845.

¹³¹ *Ebda.*, vom 19. Sept. 1845.

¹³² ULb vom 27. Sept. 1845.

¹³³ UKr vom 20. Sept. 1845. Redakteur der Ulmer Kronik wurde 1846 kurzfristig der Deutschkatholik Fenner von Fenneberg, ein aus Österreich ausgewiesener Freiherr und „ruhloser Feuergeist“. *Hepach* (wie Anm. 4) S. 176.

¹³⁴ *Hepach* (wie Anm. 4) S. 172.

Ronges zweiter Besuch in Ulm im Oktober 1845

Angesichts der Begeisterung während Ronges erstem Ulmer Besuch im Vormonat ist es umso erstaunlicher, dass sein zweiter Besuch in Ulm einen Monat später fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Ein Auftritt in Heidelberg war ihm zwar verboten gewesen, aber die badische Regierung hatte nicht verhindern können, dass ihm tags darauf am 28. September 1845 in Mannheim bei seiner Ankunft am Bahnhof Tausende zujubelten. In Offenbach hatte er am 3. Oktober vor 15.000 Menschen unter freiem Himmel einen Gottesdienst gehalten, in Frankfurt war ihm tags darauf ein triumphaler Empfang, nach Kampe vergleichbar einem der früher dort bejubelten Kaiser¹³⁵, bereitet worden. In Worms hatte er am 5. Oktober wieder unter freiem Himmel gepredigt. Bei den weiteren Aufenthaltsorten waren ihm in Darmstadt, in Mainz, und im Badischen zwar Auftritte untersagt worden, trotzdem hatte er während seines Aufenthalts in Konstanz – wenn auch auf schweizerischer Seite in Kreuzlingen, geschützt von der Schweizer Miliz gegen das Geschrei von einigen jugendlichen Gegendemonstranten – am 18. Oktober wieder Tausende in seinen Bann gezogen¹³⁶. Nach einer Übernachtung im katholischen Meßkirch¹³⁷ gelangte er tags darauf nach Ulm.

Dort verweilte er zwar mehrere Tage und hielt am 26. Oktober noch einen Gottesdienst, bevor er am folgenden Tage über Esslingen nach Stuttgart und weiter nach Pforzheim fuhr, aber viel mehr als seine Ankunft am 21. Oktober war das der Ulmer Schnellpost zu berichten nicht wert¹³⁸. Es wird nur noch erwähnt, dass er dieses Mal im ‚Kronprinzen‘ übernachtete und mit einer *literarischen Arbeit*¹³⁹ beschäftigt sei, und dass er nicht wie vorgesehen am Samstag abreisen werde, sondern erst am Sonntag, um in der *seit 14 Tagen verwaisten*

¹³⁵ *Kampe* (wie Anm. 21) Bd. 2. S. 15.

¹³⁶ Die USP berichtet in ihrer Ausgabe vom 29. Okt. 1845 von 2.000-3.000 Teilnehmern unter freiem Himmel.

¹³⁷ Dort übernachtete er incognito wegen der ihm feindselig gesonnenen katholischen Bevölkerung. Kampe berichtet, wie der Gastwirt in der Wirtsstube wüste Reden gegen Ronge gehalten habe, ohne zu wissen, welchen Gast er beherbergte. Als man dem angeheuertem Kutscher anderntags nach der Ankunft in Ulm doch noch eröffnete, wer sein Fahrgast gewesen sei, habe dieser wutentbrannt das Fahrgeld auf das Pflaster geschleudert. Dann habe er es aber doch wieder aufgesammelt, wie Kampe süffisant anmerkt. *Ebda.*, S. 23.

¹³⁸ UKr und ULb berichteten überhaupt nicht über Ronges zweiten Besuch in Ulm.

¹³⁹ USP vom 22. Okt. 1845, im ULb vom 25. Okt. 1845 als *Verteidigungsschrift* bezeichnet. - In diesem durch und durch politisch argumentierenden Schreiben, das in einer Abschrift im HStA Stuttgart E 14 BÜ 1585 Nr. 11 vorliegt, richtet Ronge über den Staatssekretär einen flammenden Appell an den König. Württembergs Beruf sei es, im Süden Deutschlands *Schutzwehr für die Reformation* [...] zu seyn. [...] *Spricht Württemberg ein einzig entscheidendes Wort für die Reformation, so fällt ihm Deutschland jubelnd und mit der ihm in religiösen Sachen riesigen Kraft zu. Exzellenz ich bitte nochmals, ich bitte für Deutschland, für die Menschheit, bewirken Sie, daß der edle König Württembergs sich für die Reformation entschieden erkläre, und wir sind gerettet.* Sein mehrseitiges Schreiben beginnt mit der Behauptung, *daß Rom und seine Jesuiten [...] alle sittliche und äußere Bande der Familien und der Gesellschaft auflösen und Fürsten und Volk an den Abgrund bringen.* Vor allem aber beschwört er die Gefahr, dass *Rußland die Gelegenheit benützt, und die Süddonauländer, welche Oesterreichs Politik unverzeiblicher Weise unter russischen Einfluß kommen ließ, mit einem Handstreich nimmt und uns von allen Seiten einschließt. Ich fürchte indeß nicht, daß Deutschland untergehen wird, ich hoffe im Gegentheil daß es mächtiger als je werde durch die jetzige Reformation, welche auf Einigung aller Conversionen dringt, aber es kann eine furchtbare Catastrophe eintreten bei den jetzigen Verhältnissen einzelner Staaten zu Rußland. Nicht allein dürfte das Land verwüstet werden, es dürfte leicht geschehen, daß mancher edle deutsche Fürst gleich den polnischen Woywoden von dem Czaren auf der*

*Gemeinde*¹⁴⁰ noch einen Gottesdienst abzuhalten¹⁴¹. Tatsächlich blieb er dann bis Dienstag, wie die Schnellpost lakonisch berichtete.

Das war mehr oder weniger alles über Ronges zweiten Aufenthalt, nichts mehr von der Aufregung des vorangegangenen Monats. Das Innenministerium hatte ja auch vorgebaut und hatte das Ulmer Oberamt zwei Tage vorher, am 19. Oktober, rechtzeitig wissen lassen:

*Da J. Ronge beabsichtigen soll, abermals nach Ulm zu kommen, so will man dem K. Oberamt zu seiner Nachachtung bemerkt haben, dass, nachdem der Neugierde des Publikums gehörige Befriedigung verschafft worden ist, von Einräumung einer evangelischen Kirche für den Gottesdienst der Dissidenten keine Rede mehr seyn kann. Sodann ist dem J. Ronge sogleich bei seiner Ankunft zu bedeuten, daß er sich mit Ausnahme der Abhaltung einer Predigt und der Abendmahlsfeier im Kreise seiner Glaubensgenossen jedes pfarrlichen Aktes, namentlich des Taufens oder Trauens, zu enthalten habe, widrigenfalls er wegen Ungehorsams und Anmaßung eines öffentlichen Amtes zur Strafe gezogen werden müßte. Endlich ist demselben zu eröffnen, dass die Regierung das Unterhalten einer fortwährenden religiösen Aufregung nicht dulden könne, und daher wenn er nicht selbst aufhöre, dazu in Württemberg mitzuwirken, zu seiner Ausweisung genöthigt sehen würde*¹⁴².

Das war eindeutig und klang diesmal um einiges schärfer als im Monat vorher. Das Oberamt verstand, dass das Innenministerium kein zweites Mal zu einem Verhalten bereit sein würde, das auch nur irgendwie als Nachgiebigkeit ausgelegt werden konnte. Als also Ronge am 21. Oktober nachmittags in Ulm ankam, wurde er sogleich auf das Oberamt einbestellt, um von Oberamtman Haas persönlich diese Verhaltensmaßregeln entgegenzunehmen¹⁴³. Das Protokoll darüber wurde umgehend dem Innenministerium zugesandt und von dort noch am selben Tag (dem 22. Oktober) dem Staatssekretär v. Goes weitergeleitet. In einem kommentierenden Schreiben fügte Innenminister Schlayer hinzu: *Hierauf ist heute das anliegende Schreiben des Oberamtmanns in Ulm eingelaufen, nach welchem Ronge gestern Nachmittag daselbst angekommen war, um einige Tage in Ruhe und Stille dort zu verweilen, und das Oberamt zusagt, dem Ronge das Aufgetragene zu eröffnen und dafür zu sorgen, daß Alles, was Aufsehen erregen könnte, diesmal unterbleibe*¹⁴⁴.

Kibitke ins Innere Rußlands abgeführt würde. Bei Staatssekretär von Goes stieß dieses Schreiben auf wenig Verständnis. In seiner Randnotiz bezeichnet er es als ein *mit politischen Faselien angefülltes Machwerk* [...], *welches einer weiteren Beachtung nicht werth* sei und das dem König vorzulegen sich nicht lohne.

¹⁴⁰ USp vom 24. Okt. 1845.

¹⁴¹ Besonders attraktiv schien die Prediger-Stelle bei der mit etwa 100 Mitgliedern eher kleinen deutsch-katholischen Gemeinde in Ulm nicht gewesen zu sein: Ihr Prediger Würmle war nach Stuttgart weitergezogen, auch sein Nachfolger Loose ließ sich lieber in Esslingen zum dortigen Prediger wählen. Einen neuen Prediger fand man in Ulm erst im Dezember des Jahres, als auf Vermittlung Ronges sein schlesischer Landsmann Friedrich Albrecht, ein studierter protestantischer Theologe, nach Ulm kam. Dieser blieb dann fast 40 Jahre lang bis 1885 und war in der Stadt auch als Redakteur der Ulmer Schnellpost und als Mitglied diverser Vereine außerordentlich beliebt.

¹⁴² KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 29.

¹⁴³ *Nachdem das Oberamt von der erfolgten Ankunft Ronges in derselbigen Stadt Meldung erhalten hatte, wurde derselbe zum Erscheinen eingeladen, und von dem vorstehenden Willen der höchsten Behörde wörtlich in Kenntniß gesetzt,* heißt es im Protokoll. KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 31.

¹⁴⁴ HStA Stuttgart E 14 Bü 1585 Nr. 9.

Was mit *Aufsehen* gemeint war, wurde aus der handgeschriebenen persönlichen Note des Staatssekretärs vom 27. Oktober deutlich, der dem Innenminister für Ronges für diese Tage in Stuttgart erwarteten Besuch eröffnete, *daß, nach der bestimmten Intention Sr. M. des Königs, während der hiesigen Anwesenheit des nach dem Schwäb. Merkur heute dahier erwarteten J. Ronge jede Art von öffentlicher Demonstration, wie Lebehoch-Rufen, Versammeln vor dem Hause, das er bewohnen wird, u. dgl. aufs Strengste zu verhindern ist.* Versammlungen in einem Beetsaale oder im Inneren von Wohnhäusern sollten indessen nicht untersagt sein. Der Stuttgarter Stadtdirektor v. Gärtner solle angewiesen werden, *mit dem Gouverneur der Residenzstadt, für den Fall, daß das Einschreiten bewaffneter Macht zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe* [hier am Rand als Ergänzung noch hinzugefügt: *und zur Verhinderung von Auftritten der angegebenen Art*] *nothwendig werden sollte, sich ins Einvernehmen zu setzen*¹⁴⁵.

Man kann davon ausgehen, dass Ronge vom Ulmer Oberamtmann in allen Ehren *eingeladen* und ebenso empfangen und mit dem Inhalt der ministeriellen Verfügung bekannt gemacht wurde. Ronge unterschrieb und hielt sich an die Anweisungen. Und die Ulmer hielten sich ebenfalls daran: Es gab keine *religiöse Aufregung* mehr in Ulm. Keine Ständchen und keine Jubelrufe, offenbar auch keine öffentlichen Festessen und keine Toasts. Nicht einmal private Einladungen? In den Zeitungen findet sich nichts darüber. Offenbar war die *Neugierde* des Publikums wirklich gestillt. Oder hatten die Ulmer etwa den Eindruck, sie seien vielleicht mit dem ganzen „Rummel“ im vergangenen Monat doch etwas zu weit gegangen? Es kann ihnen kaum verborgen geblieben sein, dass ihre von 1.800 Bürgern unterzeichnete Petition dem Innenministerium sauer aufgestoßen war.

Dass wohl auch Ronge selber um Zurückhaltung gebeten hatte, lässt sich aus einem Schreiben des Stuttgarter Stadtdirektors Gärtner auch für Ulm erschließen. Dieser berichtete am 29. Oktober dem Staatssekretär von Goes: *Er [= Ronge; BP] wünscht, wenn es der Höchsten Intention nicht zuwider wäre, bis nächsten Sonntag hier zu verweilen; er sowohl als die hiesigen katholischen Dissidenten werden, ihrer Zusicherung gemäs, auf alle Weise dafür sorgen, daß nichts Aufsehen-Erregendes hier vorkomme. Auch von Seite der hiesigen Einwohner sonst ist dieß zu erwarten, da der Reitz der Neuheit vorüber ist, und von allen Seiten eine ruhigere und vernünftiger Ansicht von den Verhältnissen des Ronge und der Dissidenten Eingang gefunden hat*¹⁴⁶.

Jedenfalls versäumte der Ulmer Landbote nach Ronges Abreise nicht zu erwähnen, dass es einen *sehr guten Eindruck* (gemeint ist natürlich: höheren Ortes) *gemacht* [habe], *daß das Publikum jede Acclamation vermied*¹⁴⁷. Die Ulmer hatten die verschärfte Gangart des Ministeriums verstanden. Einmal hatten sie ihren Willen bekommen. Jetzt waren sie offenbar auch wieder froh, wenn es zu keiner nachhaltigen Verstimmung gekommen war.

¹⁴⁵ *Ebda.*, Nr. 12.

¹⁴⁶ *Ebda.*, Nr. 14.- Am 2. Nov. konnte Gärtner nach Ronges Weiterreise ins badische Pforzheim – gleichsam aufatmend – berichten: *Er hat zurückgezogen hier gelebt. [...] Auch hat das Publikum wenig Notiz von ihm während seines dißmaligen Aufenthalts genommen, und es ist nichts irgend Auffallendes in Beziehung auf ihn vorgekommen.* *Ebda.*, Nr. 16.

¹⁴⁷ ULb vom 1. Nov. 1845.

Nachspiel:

Die Zurechtweisung des Ulmer Stadtschultheißen und Stadtrats durch das Innenministerium

Es war den Ulmern außerdem wohl auch nicht verborgen geblieben, dass Ronges erster Besuch für die Stadtoberen noch ein Nachspiel hatte, auch wenn davon nichts in den Zeitungen stand. Aus dem oben schon erwähnten Rechenschaftsbericht des Innenministers vom 25. September an das Königliche Staats-Sekretariat geht hervor, dass dieser sich bemüßigt fühlte, seine Erlaubnis für Ronges Auftritt im Ulmer Münster zu rechtfertigen. Vielleicht war er von höherer Stelle dazu auch aufgefordert worden.

Wir erinnern uns, dass Innenminister Schlayer nur für den Notfall die Benutzung des Münsters zugestanden hatte, um etwaige Exzesse zu verhindern, die letzte Verantwortung für diese Entscheidung aber dem Ulmer Oberamtmann Haas überlassen hatte. Das las sich nun so:

Der Oberamtmann machte von dieser Ermächtigung Gebrauch und versichert, daß nach seiner Ueberzeugung dieser Nachgiebigkeit es zuzuschreiben sey, daß jede Störung der Ordnung vermieden worden sey.

Es ist schwer, ohne genaueste Kenntniß der Lokalverhältnisse zu beurtheilen, ob der Oberamtmann nicht unnöthig ängstlich war, so viel ist indeß sicher, daß der Stadtrath in Ulm sowohl als die dortige Bevölkerung in einer ungemein aufgeregten Stimmung sich befand, und dessenungeachtet jede auffallende Ordnungswidrigkeit verhütet wurde. Ronge und sein Begleiter Dowiat hielten vor einer gedrängten Zuhörerschaft Reden im Münster, die gottesdienstliche Feier fand dagegen in dem gewöhnlichen beschränkten Lokal der Dissidenten in Ulm statt¹⁴⁸.

Einerseits lehnte also der Innenminister die unmittelbare Verantwortung für Ronges Auftritt im Ulmer Münster ab und gab Überlegungen Raum, ob nicht bloß die Überängstlichkeit des Oberamtmanns Schuld daran sei, dass es überhaupt so weit gekommen war. Im gleichen Atemzug aber hob er rühmend hervor, dass es trotz der nachgewiesenen ungemein aufgeregten Stimmung in Ulm zu keinerlei Ordnungswidrigkeiten gekommen sei. Außerdem erinnerte er indirekt noch einmal daran, dass Ronge auf seine ausdrückliche Anweisung hin im Münster keinen Gottesdienst, sondern nur eine Rede gehalten habe. Im Anschluss daran stellte er noch ausführlich dar, wie energisch er Ronge von einer Weiterreise durch das katholische Oberschwaben abgehalten habe und welche Auflagen er für seinen weiteren Aufenthalt in Württemberg Ronge erteilt habe¹⁴⁹.

¹⁴⁸ HStA Stuttgart E 14 Bü 1585 Nr. 5.

¹⁴⁹ Ronge erklärte, daß er nicht beabsichtige, nach Constanz zu gehen, sondern sich nach Heidelberg und Mannheim begeben werde, dem Grundsatz befolgend, nur dahin zu kommen, wo sich bereits Gemeinden constituirt haben. Dieser Erklärung getreu, ist derselbe mit seinen Begleitern nach Stuttgart zurückgekommen, um von da nach Heidelberg zu reisen. Dieses gab den hiesigen Deutschkatholiken Veranlassung, um Gestattung der Abhaltung eines Gottesdienstes in der St. Leonhard Kirche an dem Geburtstage Seiner Königlichen Majestät zu bitten. Es wurde denselben jedoch eröffnet, daß dieser Bitte nicht entsprochen werden könne und daß überhaupt, nachdem der Neugierde des Publikums genügend Raum gelassen worden, das beständige Unterhalten confessioneller Aufregung ein Ende haben müsse. Zugleich erhielt die Stadt Direction entsprechende Aufträge, damit der etwa in der reformirten Kirche abzuhaltende Gottesdienst auf eine kleine Zahl von Zuhörern beschränkt bleibe. Ebda.

Eigentlich hätte also der württembergische Innenminister mit dem Verlauf der Dinge durchaus zufrieden sein können. Er musste in seiner Lagebeurteilung vom 25. September 1845 zwar zugeben, dass *auch manche Sympathieen für die Sache der Deutschkatholiken vorhanden sind*, konnte aber auch gleichzeitig vermelden, dass zu *Allem Anschein nach [...] auch der Reiz der Neuheit bedeutend nachgelassen [habe], und [...] die frühere Aufregung der Gemüther größtentheils vorüber zu seyn [scheine]* und konnte noch – es klingt fast erleichtert – anmerken: *Nachschrift. Nach einer eben erhaltenen Nachricht ist Ronge diesen Nachmittag von hier (d. h. von Stuttgart) abgereist*¹⁵⁰.

So ganz wollte der Innenminister sich aber mit dieser in seinem Sinne durchaus positiven Entwicklung der Dinge nicht zufrieden geben. Da war immer noch die Tatsache, dass er sich genötigt gesehen hatte, gegen seine eigene Überzeugung Ronge seinen Auftritt im Ulmer Münster zu gestatten und er dabei – vielleicht sogar ganz ohne Not – dem Druck der Ulmer Bevölkerung nachgegeben hatte. Die Verantwortlichen dafür sah er in den Ulmer Stadtbehörden, und die sollten nicht gänzlich ungeschoren davonkommen. Sein Adressat war aber zunächst einmal der Ulmer Oberamtmann, Oberregierungsrat Haas¹⁵¹, dem er ja schon in seinem Rechtfertigungsschreiben an das Staats-Sekretariat Überängstlichkeit, mit anderen Worten: eine falsche Einschätzung der Lage, unterstellt hatte.

Aber nicht diese Fehleinschätzung monierte er jetzt, vielmehr versuchte er ihm zwei konkrete Amtsversäumnisse vorwerfen zu können: Zum einen kritisierte er, dass Haas die Petition des Ulmer Stadtschultheißen vom 15. September nicht von vornherein seiner Zensur unterworfen und damit rechtzeitig unterdrückt hatte, ehe sie von den Ulmer Bürgern unterzeichnet werden konnte. Und zum anderen warf er ihm vor, dass er es zugelassen habe, dass Ronge bei seiner Ankunft in Ulm am 19. September vom Ulmer Stadtschultheißen und Mitgliedern des Stadtrats *in ihrer amtlichen Eigenschaft*¹⁵² empfangen worden war¹⁵³.

Der Ulmer Oberamtmann ließ sich allerdings mit seiner Antwort erst einmal eine Woche Zeit. Inzwischen war ja auch Ronge abgereist und die

¹⁵⁰ *Ebda.*

¹⁵¹ Carl Friedrich Haas (1794-1884) wurde in seiner Zeit als Mitglied der Abgeordnetenkommission des württembergischen Landtags für den Oberamtsbezirk Aalen „der Opposition zugerechnet“. Er war von 1836 bis 1847 Oberamtmann von Ulm, er „kannte die Sorgen und Nöte der Menschen und ließ, wo es nur irgend möglich war, Milde walten.“ In Ulm ließ man ihn „ungern ziehen“. Zitate aus: Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm. Ulm/Neu-Ulm 2010. S. 137.

¹⁵² Sämtliche Ulmer Zeitungen berichteten von einer städtischen Deputation, die USp erwähnte sogar, dass der Stadtschultheiß die Vertreter der Stadt dem Ronge vorgestellt habe. USp vom 20. Sept. 1845.

¹⁵³ Das Schreiben des Innenministeriums vom 26. Sept., das auf dem Dienstweg über die Regierung des Donaukreises an das Ulmer Oberamt ging, lautet: *Nach öffentlichen Nachrichten haben der Stadtrath und Stadtschultheiß in Ulm für gut gefunden, in ihrer amtlichen Eigenschaft an den Demonstrationen der Anhänger von J. Ronge gegen die katholische Kirche thätigen Antheil zu nehmen. Da in diesem Verfahren, wenn dasselbe richtig ist, eine Ueberschreitung des einem Stadtrath gesetzlich zukommenden Wirkungskreises liegen würde, so erhält die Kreis Regierung den Auftrag, den Thatbestand unter der Hand näher zu erkundigen, und je nach Umständen einzuschreiten und den Stadtrath zu erinnern, was Gesetz und Klugheit von einer obrigkeitlichen Behörde verlangen, deren Pflicht es ist, in confessionellen Dingen die strengste Unparteilichkeit zu bewahren.*

Zugleich wird die Kreis Regierung eintretenden Falls nicht unterlassen, das Oberamt zur Aeusserung darüber aufzufordern, wie das Geschehene ungehindert vor sich gehen u. wie [nachträglich eingefügt: insbesondere] z. B., eine der Censur unterliegende gedruckte Aufforderung des Stadtschultheißen zu Unterzeichnung einer Petition wegen Einräumung einer Kirche an die Anhänger von Ronge unbeanstandet bleiben konnte. StA Ludwigsburg E 179 II Bü 6466 Nr. 5.

ganze Aufregung hatte sich wieder einigermaßen gelegt. Schon in dem Betreff seines Antwortschreibens vom 4. Oktober: *Betreffend die s.g. Deutschkatholiken, insbesondere die jüngste Anwesenheit des Joh. Ronge in hiesiger Stadt* wurde deutlich, dass Haas die Stoßrichtung der Anfrage zu verallgemeinern und damit zu verharmlosen bestrebt war¹⁵⁴.

Seine Rechtfertigung war recht ausführlich und begann:

In Folge des mir ertheilten gnädigsten Auftrags d.d. 26/27 Septbr. d. J. habe ich in der nebenbezeichneten Sache Nachstehendes gehorsamst anzuzeigen.

Nachdem Haas zunächst einmal die Teilnahme *einer städtischen Deputation an der Empfangs Feyerlichkeit* bestätigte, fuhr er fort, dass auch der Stadtschultheiß Schuster diese Teilnahme zugegeben habe, *als ich mich mit ihm darüber in Verbindung setzte, und ihm das Unpaßende eines solchen Auftretens in amtlicher Eigenschaft eindringlich, wie wohl vergeblich, vorzustellen suchte.*

Weiter hatte ich, nachdem mir die Sache kund geworden war nicht gehen zu sollen geglaubt, und bin, wenn etwas nachträglich noch geschehen solle, höherer Entschließung gewärtig.

II. Eine öffentliche gedruckte Aufforderung des Stadtschultheißen zu Unterzeichnung einer Petition wegen Einräumung einer Kirche an die Anhänger von Ronge konnte und glaubte ich bei der Censur nicht beanstanden zu dürfen.

Ich konnte es nicht, weil mir überhaupt nur die Censur der politischen Blätter und Artikel zusteht, das sogenannte Intelligenz-Wesen blos meiner nachherigen Aufsicht unterworfen, meiner vorherigen Censur sogar ausdrücklich, und durch eine erst neuerlich ergangene Verfügung der Censur Commission auf eine Beschwerde der Redaction der Schnellpost wiederholt entzogen ist.

Abgesehen aber hievon, und von der weiteren für sich bestehenden Bedenklichkeit einer Vermischung allgemeiner polizeilicher Befugnisse mit denen der Censur, glaubte ich in jener Aufforderung auch nichts Unerlaubtes finden zu dürfen. Jedenfalls wäre dann der Censor der Stuttgarter Blätter in den gleichen Fehler verfallen, da in denselben sogar die Wünsche ganzer Collegien für die Einräumung einer Kirche, mit speziellen Angabe der einzelnen Abstimmungen, verhandelt wurden.

Endlich besteht auch noch das Praktische der mir vorgehaltenen Unterlassung darinn, daß ich durch einen solchen Censur Durchstrich zum allermindesten Nichts erreicht hätte [...]

Verehrungsvollst

OberAmtmann

*Haas*¹⁵⁵.

Der Ulmer Oberamtman verwarfte sich also ausdrücklich gegen den Vorwurf, er habe hier als amtliche Zensurbehörde nicht aufgepasst und hätte es mit mehr Umsicht vermeiden können, dass das Innenministerium mit dem Gesuch der Ulmer Bürger unter Druck geraten war. Für ihn war das Gesuch keine politische Angelegenheit, sondern eine der Religion bzw. der Kultur, bei der er höchstens eine nachträgliche Zensurmöglichkeit gehabt hätte. An dieser Stelle erlaubte sich Haas sogar, eine von seiner vorgesetzten Behörde

¹⁵⁴ Außerdem fällt auf, dass er sich nicht die amtliche Terminologie *Dissidenten* zu eigen gemacht hatte.

¹⁵⁵ StA Ludwigsburg E 179 II Bü 6466 Nr. 7.

abweichende Meinung zu vertreten und in der Petition der Ulmer Bürger *nichts Unerlaubtes finden zu dürfen*. Schon das klang fast wie eine Zurechtweisung. Und wenn Haas – mit feiner Ironie – die vorgesetzte Behörde daran erinnerte, sie selber sei es gewesen, die ihm in ähnlichen Fällen eine Zensur verboten hatte, dann ließ er jegliche gewohnte Untertänigkeit vermissen. Ebenso, wenn er ihr darüber hinaus recht säuerlich vorhielt, dass sie ein ähnliches Verhalten der Stuttgarter Zensurbehörde wohl gar nicht mitbekommen, zumindest unbeantwortet gelassen habe. Haas sah absolut nicht ein, dass man ihm als Leiter des Ulmer Oberamtes den ‚Schwarzen Peter‘ zuschob, wenn man glaubte, meinen zu müssen, dass irgendetwas schiefgelaufen war.

Sicherlich hatte Haas Recht mit seiner Darstellung, denn die vorgesetzte Behörde ließ diesen Punkt der Vorwürfe gegen ihn fallen. Man merkte aber an ihren – offenbar haltlosen – Vorhaltungen nur allzu deutlich, wie sauer ihr diese Petition der Ulmer Bürger aufgestoßen war.

Im Hinblick auf die Vorwürfe gegen die Ulmer Stadtbehörden bestätigte Haas zunächst einmal – was ja sowieso nicht in Zweifel stand – die Teilnahme von Vertretern der Stadt beim Empfang Ronges. Er benutzte zwar auch den Ausdruck *Deputation*, entlastete aber gleichzeitig die Ratsmitglieder dadurch, dass er feststellte, nur der Stadtschultheiß sei in *amtlicher Eigenschaft* dabei gewesen¹⁵⁶. Gleichzeitig machte Haas aber auch deutlich, dass ihm die Problematik dieser offiziellen Begrüßung durchaus bewusst gewesen sei. Warum auch sonst hätte er den Stadtschultheißen auf das *Unpaßende eines solchen Auftretens* aufmerksam machen müssen? Haas ließ es also in diesem Punkte an Einsicht nicht fehlen und war *höherer Entschließung gewärtig*, sei es gegen die Stadtbehörden, sei es vielleicht sogar gegen ihn selber. Gleichzeitig betonte er aber auch, er habe das ihm Mögliche getan, wenn er den Stadtschultheißen *eindrücklich* von seinem Vorhaben abzubringen versucht habe, wenn auch erfolglos.

Dass er damit – ungewollt – den ‚Schwarzen Peter‘ nun dem Stadtschultheißen zugeschoben hatte, wurde ihm möglicherweise erst bei einer erneuten Nachfrage der Kreisregierung vom 10. Oktober deutlich. Sie wollte wissen, ob sich der Ulmer Stadtschultheiß etwa eines Dienstvergehens schuldig gemacht hatte, indem er sich über Anweisungen des Oberamtes hinweggesetzt hatte. Dabei fällt allerdings auf, dass die Kreis-Regierung lediglich die Anwesenheit des Stadtschultheißen beim Empfang Ronges monierte. Es war ihr aber anscheinend völlig entgangen, dass Schuster noch bei anderen Gelegenheiten *in amtlicher Funktion* teilgenommen hatte. Beim Festmahl in der ‚Krone‘ hatte er einen Toast ausgebracht. Vor allem aber hatte er bei der Veranstaltung auf der Wilhelmshöhe am Abend des 23. September eine Rede gehalten und darin der deutschkatholischen Gemeinde die Zusage gegeben: *dass sie in dem Schooße Ulm's gepflegt, ruhig und ungefährdet erstarken werde*¹⁵⁷. Dieses Versprechen konnte er natürlich nur in amtlicher Eigenschaft abgeben als Oberhaupt der Stadt. Es bedeutete aber eine Zusicherung, die sich souverän hinwegsetzte über ein durchaus immer noch denkbares Verbot der Deutschkatholiken durch das

¹⁵⁶ Auch die Beschreibung der Veranstaltung als *Demonstration gegen die katholische Kirche* machte Haas sich nicht zu eigen, für ihn war es einfach eine *Empfangs Feyerlichkeit*. Das klang weitaus harmloser und umging die politischen Implikationen dieser offiziellen Begrüßung der Deutschkatholiken in Ulm.

¹⁵⁷ USp vom 25. Sept. 1845.- Vgl. oben Anm. 115.

Innenministerium bzw. den württembergischen König. Diese Worte erschienen aus diesem Grunde noch weitaus kühner als der bloße Begrüßungs-Empfang Ronges, blieben aber von der vorgesetzten Behörde unbeanstandet, obwohl in den Ulmer Blättern darüber berichtet worden war.

Die Kreisregierung hatte zwar – nachdem die erste Aufregung sich gelegt hatte – für ihre neuerliche Nachfrage eine ganze Woche verstreichen lassen, und ihr Schreiben hatte innerhalb der Stadt noch einmal vier Tage bis zur Zustellung gebraucht, aber dieses Mal beeilte Haas sich, umgehend noch am Tag nach Eingang des Schreibens zu antworten. Er befand sich nämlich in einer gewissen Zwickmühle: Einerseits wollte er sich selber keine Nachlässigkeit nachsagen lassen, andererseits aber auch dem Ulmer Stadtschultheißen weitere Unannehmlichkeiten ersparen, die letzten Endes auch ihn wegen mangelnder Durchsetzungskraft in ein weniger rühmliches Licht gerückt hätten. Er schrieb also am 15. Oktober zurück:

In Betreff der Theilnahme einer stadträtlichen Deputation an der nebenbezeichneten Feierlichkeit habe ich in Gemätheit hohen Erlaßes vom 10./14. d. Mts. noch weiter gehorsamst anzuzeigen, wie folgt:

Der Stadtschultheiß zu Ulm hat eine Anzeige von der beabsichtigten Empfangsfeierlichkeit dem Oberamt nicht gemacht, dieses vielmehr das Vorgefallene erst auf die im ersten Bericht angegebene Weise erfahren.

Es erfolgte auch die dort berührte Zurechtweisung erst nach dieser Feierlichkeit, um weiteres Aehnliches wo möglich zu verhüten, und es hat sich demnach auch der Stadtschultheiß in Beziehung auf jene Empfangsfeierlichkeit wenigstens eines Ungehorsams gegen das Oberamt nicht schuldig gemacht¹⁵⁸.

Natürlich wusste der Leiter des Oberamtes, dass sich Stadtschultheiß Schuster, der als „streitbarer Charakter“¹⁵⁹ bekannt war, welcher auch bei anderen Gelegenheiten sich mit Höhergestellten anzulegen sich nicht scheute, eben doch über seine Vorhaltungen hinweggesetzt hatte. Oder diese waren eben doch nicht wirklich *eindringlich* gewesen. Es war nämlich kaum vorstellbar, dass der Ulmer Oberamtmannt nichts davon wusste¹⁶⁰, dass der Stadtschultheiß und mehrere Stadträte sich auf dem Judenhof eingefunden hatten, um die Ankunft dieses berühmten Johannes Ronge zu erwarten, dem die ganze Stadt entgegenfieberte. Sein Amtssitz in der Ulmer Frauenstraße war nicht einmal 200 Meter entfernt vom Orte des Geschehens, und es ist anzunehmen, dass er sich entweder selber hinbegeben hat – und sei es unter einem Vorwand – oder dass er zumindest jemanden als Berichterstatter hinüberschickt hat. Da Ronges Ankunft sich um vier Stunden verzögerte, lag es nahe, sich an Ort und Stelle einfach mal nach dem Stand der Dinge zu erkundigen, und es ist dann auch anzunehmen, dass die beiden Herren, der Oberamtmannt und der Stadtschultheiß, miteinander ins Gespräch kamen und dabei auch das ganze Hin und Her um den Versammlungsort, das Verhalten des Innenministeriums und wohl auch die Umstände des jeden Augenblick bevorstehenden Empfangs erörterten.

¹⁵⁸ StA Ludwigsburg E 179 II Bü 6466 Nr. 9.

¹⁵⁹ Raimund Waibel: Stadt und Verwaltung. Das Bild des Ulmer Gemeinwesens im 19. Jh. In: *Specker*, Ulm im 19. Jahrhundert (wie Anm. 3) S. 323.

¹⁶⁰ Es kann ihm auch nicht entgangen sein, dass der Stadtrat den Deutschkatholiken anlässlich von Ronges Besuch 500 Gulden hatte zukommen lassen und dass in verschiedenen Lokalitäten von den Honoratioren der Stadt umfangreiche Vorbereitungen zu Ehren Ronges getroffen worden waren.

Sei es, wie es sei, entgangen sein konnte dem Ulmer Oberamtmann auch nicht, dass der Stadtschultheiß ein paar Tage später am 23. September mit seinem oben erwähnten Toast auf der Wilhelmshöhe¹⁶¹ sich eben doch über seine Anweisungen und das Problem der staatsrechtlich ungeklärten Stellung der Deutschkatholiken hinweggesetzt hatte¹⁶². Aber Haas war nicht gesonnen, den Stadtschultheißen deswegen höheren Ortes zu verpetzen, wenn die Kreisregierung schon nicht von selber darauf kam. Gleichzeitig war er auch schlau genug abzuwägen, dass ein Verstoß gegen Anordnungen des Oberamtes den Ulmer Stadtschultheißen teurer zu stehen kommen würde als das bloße Versäumnis einer Anzeige. Und er lag richtig damit. Die Kreisregierung gab sich mit den Schuster entlastenden Ausführungen zufrieden, verzichtete auf eine Dienstaufsichtsbeschwerde und beließ es bei einer relativ maßvollen Zurechtweisung: *Die Kreisregierung sieht sich veranlaßt, dem Oberamt den Auftrag zu ertheilen, den Stadtrath für künftige Fälle darüber zu belehren, daß er durch eine solche Theilnahme an jener Feierlichkeit den ihm gesetzlich zukommenden Wirkungskreis überschritten hat, u. ihn dabei an das zu erinnern, was Gesez u. Klugheit von einer obrigkeitlichen Behörde verlangen, deren Pflicht es ist, in confessionellen Dingen die strengste Unpartheilichkeit zu bewahren. Dem Stadtschultheißen Schuster aber ist noch insbesondere zu bemerken, daß es, schon nach § 113 des Verwaltungsedikts, seine Obliegenheit gewesen wäre, das Oberamt von der durch die städtische Behörde beabsichtigten Theilnahme an der fraglichen Feierlichkeit in Kenntniß zu sezen, damit das Oberamt im Stande gewesen wäre, die angemessenen Anordnungen zu treffen. Man versieht sich dabei zu dem Oberamte, daß es den Stadtrath u. dessen Vorstand in den durch das Gesez vorgezeichneten Schranken halten, u. jede Ueberschreitung derselben mit Nachdruck ahnden werde*¹⁶³.

Diese Anweisung erging am 20. Oktober 1845 – übrigens einen Tag vor Ronges zweitem Besuch in Ulm. Dass aber die ganze Angelegenheit an Brisanz merklich eingebüßt hatte, zeigte sich auch daran, dass der Ulmer Oberamtmann sich wiederum fast eine ganze Woche Zeit ließ, ehe er dem Auftrag der Kreisregierung nachkam. Wollte er, dem die ganze Angelegenheit offenkundig peinlich war, durch diese Verzögerung bewusst die Sache herunterspielen? Oder hielt er die Zurechtweisung sogar absichtlich zurück, um erst einmal den Verlauf von Ronges zweitem Besuch abzuwarten? Am nächsten Tag würde Ronge die Stadt wieder verlassen, und sein Besuch war dieses Mal ohne großes Aufsehen geblieben. Festakte zu Ronges Ehren hatte es offenbar nicht gegeben – und damit auch keine Versuchung für den Ulmer Stadtschultheißen zu einer weiteren offiziellen Begrüßung des berühmten Gastes.

Haas fertigte am 26. Oktober noch eine kurze handschriftliche Notiz an: *Dem Stadtschultheißenamt und dem Stadtrathe zu Ulm wird der vorstehenden höheren Weisung gemäß Gegenwärtiges mit dem Auftrage eröffnet, über die vollzogene Eröffnung eine Urkunde vorzulegen*¹⁶⁴. Und damit war auch dieses Nachspiel dann beigelegt.

¹⁶¹ Vgl. oben Anm. 115.

¹⁶² Vielleicht will Haas diesen Tatbestand auch andeuten, wenn er schreibt, der Stadtschultheiß habe (nur) *in Beziehung auf jene Empfangsfeierlichkeit* nicht gegen seine Anweisungen verstoßen.

¹⁶³ KreisA Alb-Donau-Kreis Bestand OA Ulm Nr. 4020 Nr. 30.

¹⁶⁴ StadtA Ulm B 376/10 Nr. 1 St. 13.

Ausblick

Die Nachwirkungen von Ronges Besuch zeigten sich erst zweieinhalb Jahre später. Als am 25./26. April 1848 in Ulm die Wahlen für die Frankfurter Nationalversammlung anstanden, fand am Tag vorher, am Morgen des Ostermontags, dem 24. April 1848, vor mehreren tausend Teilnehmern die entscheidende Wahlkampfveranstaltung statt – wieder im Ulmer Münster¹⁶⁵. Gegner des in Ulm seit Jahren bekannten und sehr rührigen Gymnasialprofessors Conrad Dieterich Haßler, zugleich bisher Mitglied der Abgeordnetenkammer des württembergischen Landtags, war der Prediger der deutschkatholischen Glaubensgemeinschaft, Friedrich Albrecht, ein gebürtiger Schlesier, der erst seit Ende 1845 in Ulm, aber im Frühjahr 1846 überraschend schnell eingebürgert worden war. In der Stadt gewann Albrecht mit 1.872 Stimmen gegen 1.699 für Haßler. Vor allem die ärmeren Stadtviertel (Bezirk D: Hinter dem Kreuz) hatten ihm ihre Stimmen gegeben. In den ebenfalls zum Wahlkreis II Donaukreis gehörenden Landgemeinden Blaubeuren, Laupheim, Weidenstetten, Merklingen, Langenau und Oberkirchberg triumphierte allerdings Haßler, so dass dieser insgesamt mit der überwältigenden Mehrheit von 5.918 gegen 2.662 Stimmen das Mandat gewann¹⁶⁶.

Die Ulmer Bürger aber mussten feststellen, dass sie nach dem neuen demokratischen Wahlrecht auf nationaler Ebene in ihrer Stadt durch die Mehrheit der einfachen Leute überstimmt werden konnten. Außerdem hatte ihre alte, einstige Reichsstadt sich erstmals der Mehrheit der umgebenden Landbevölkerung beugen müssen. Aber – Ironie der Geschichte – erst dadurch war ihrem bürgerlichen Kandidaten zum Sieg verholfen worden.

Die Zeiten waren andere geworden. Das Erdbeben der Revolution schien einiges auf den Kopf gestellt zu haben. Ein kleines Vorbeben hatten die Ulmer schon im September 1845 erlebt.

¹⁶⁵ Die beiden Bewerber sprachen allerdings nur von zwei hölzernen Podesten und nicht von der Kanzel und waren deshalb auch nur in den vorderen Reihen wirklich verständlich.

¹⁶⁶ Ulrich Seemüller: Die Wahlen zur Nationalversammlung im Bezirk Ulm-Blaubeuren-Laupheim. In: Die Revolution 1848/49 – Wurzeln der Demokratie im Raum Ulm. Ulm 1998. S. 107-116.